



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Pfarrkirchen**

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Taufe und Mitgliedschaft

Neutestamentliche Grundlagen und ihre Verwirklichung
in der Gemeinde am Ort

Anschrift des Verfassers: Pastor Reinhard Schmittlein;
Schmidzeile 14; 83512 Wasserburg;
2. Auflage November 2009

© 2009 Vervielfältigungen gleich welcher Art
nur mit schriftlicher Genehmigung des Autors

Reinhard.Schmittlein@Kabelmail.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Die Taufe im Neuen Testament	6
Theologische Deutungen der Taufe	6
Taufe und Mitgliedschaft im Neuen Testament	8
Die Taufe Unmündiger im Neuen Testament?	10
Die Problematik	10
Die Taufe ganzer Häuser	10
Analogie zwischen Taufe und Beschneidung	11
Die Missionsituation	12
Die Taufe für die Toten	12
Taufe als Zeichen der Gnade Gottes	13
Zusammenfassung.....	14
Schriftverständnis und Identität	15
Die geschichtliche Entwicklung der Neugeborenentaufe	17
Lehre von der Erbsünde	17
Verhältnis von Kirche und Staat	18
Schlussfolgerungen.....	19
Soteriologische Aspekte der Taufe	21
Taufe als Sakrament?	21
Ist die Taufe heilsnotwendig?	22
Taufe und christliche Grunderfahrung	23
Auftrag und Vollmacht	25
Taufe und Mitgliedschaft heute	27
Das Leben aus der Taufe	27
Taufe und Gewissen	30
Die offene Mitgliedschaft	32
Kritik der offenen Mitgliedschaft	32
Der seelsorgerliche Ausnahmefall.....	36
Probleme der offenen Mitgliedschaft	37
Taufe und ökumenisches Miteinander	38

Einleitung

In den weitaus meisten Baptistengemeinden erfolgt die Aufnahme als Mitglied durch die Taufe, nachdem der Betreffende zum Glauben gekommen ist und dies bezeugt. Da diese Baptistengemeinden die Taufe von Säuglingen nicht als dem Neuen Testament entsprechend anerkennen, erfolgt auch die Aufnahme von Mitgliedern, die schon in einer anderen Kirche als Säuglinge getauft wurden, ausschließlich in Verbindung mit der Glaubenstaufe. Im Gegensatz dazu verstehen die christlichen Kirchen, die auch Säuglinge durch die Taufe als Mitglieder aufnehmen, eine solche Praxis als erneute Taufe. Für sie stellt die *«prinzipielle Nichtanerkennung der Säuglingstaufe als legitime Form der Taufe seitens der Baptisten [...] eine schwere Belastung der Gemeinschaft der Christen dar»*.¹ Deshalb erscheint die baptistische Taufpraxis vielen als Hindernis auf den Weg zur Einheit der Christen, die es zu überwinden gilt. Zunehmende Aktualität gewinnen die damit verbundenen Probleme durch die vielfältigen Gespräche zwischen den christlichen Denominationen, die eine Übereinstimmung in der Tauffrage zum Ziel haben. Diese Gespräche bewirkten die Annäherung in zahlreichen Einzelfragen, die Gültigkeit der Säuglingstaufe wird jedoch nach wie vor gegensätzlich beurteilt.

Diese ökumenischen Gespräche bilden den Hintergrund für die innerbaptistische Diskussion um Taufe und Mitgliedschaft, die von einer Reihe von Einzelpersonen und Gemeinden ausgeht, die dem ökumenischen Stolperstein Glaubenstaufe durch die offene Mitgliedschaft entgehen wollen. Für sie ist die *»Form der Mitgliedschaft, die die Gläubigentaufe nicht länger zur Bedingung für die Mitgliedschaft in einer Baptistengemeinde macht«* die Lösung der vorhandenen Probleme. Infrage gestellt ist die baptistische Taufpraxis auch durch Christen, die sich zu einer Baptistengemeinde halten, dort mitarbeiten, aber wegen der bei ihnen noch ungeklärten Tauffrage nicht Mitglieder werden. Ein Teil der Mitglieder baptistischer Gemeinden hält wegen dieser Situation eine Regelung für notwendig, die im Ausnahmefall eine Aufnahme ohne Taufe ermöglicht.

Die überwiegende Mehrheit der Baptistengemeinden und die Leitungsgremien des Bundes lehnen die Einführung der offenen Mitgliedschaft und eine über einen Gaststatus hinausgehende Regelung für nur als Säugling getaufte Christen grundsätzlich ab und begründen dies mit dem Befund des Neuen Testaments.²

¹ Hille, Rolf: Idea Dokumentation 8/98 „Wasser allein macht’s freilich nicht“ Pro und kontra Kindertaufe.

² Das Verhältnis von Taufe und Gemeindemitgliedschaft. Wort der Bundesleitung an die Gemeinden, November 1997

http://www.baptisten.org/thementexte/news_show.php?sel=500&select=thementexte&show=4&cat=Erklärungen%20und%20Stellungnahmen

Formen der Mitgliedschaft: Eine Empfehlung des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Februar 2007

http://www.baptisten.org/thementexte/news_show.php?sel=500&select=thementexte&show=68&cat=Erklärungen%20und%20Stellungnahmen

Die Ergebnislosigkeit dieser Diskussion, die schon Jahrzehnte andauert,³ macht die grundsätzliche Verunsicherung unübersehbar, die in unseren Gemeinden hinsichtlich der Lehre und Praxis der Taufe vorhanden ist. Auf diese Verunsicherung in der Tauffrage weisen auch die seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau stagnierenden Taufzahlen hin. Auch der kürzlich gemachte Vorschlag, im Falle eines Konfessionswechsels, «auf die Forderung nach einem zwangsweisen Vollzug der Taufe» zu verzichten,⁴ ist Folge dieser Verunsicherung, lässt er doch erkennen, dass die Taufe von einem Teil der Mitglieder als Zwang empfunden wird.⁴ Mitverantwortlich hierfür ist der zunehmende Individualismus, der zu einem Denken führt, dem nur noch subjektive „Wahrheiten“ vorstellbar sind.

Grundlage der konsequenten Haltung in der Tauffrage war in der Vergangenheit das Vertrauen auf das Wort Gottes und den Heiligen Geist. Es ist der Heiligen Geist, der Jesu Jünger in alle Wahrheit führt (Jo 16,13). Fehlt die vertrauensvolle Beziehung zu ihm oder ist sie fraglich geworden, gelingt es der Gemeinde nicht zu einer eindeutigen theologischen Identität zu gelangen, mit der alle Mitglieder sich identifizieren können. Auf der einen Seite entsteht dann die Gefahr, die fragwürdig gewordene Tauftheologie durch die Erzeugung eines schlechten Gewissens, gesetzlichen Zwang und Manipulation durchzusetzen. Aus dieser Vertrauenskrise kann jedoch auch das Bestreben erwachsen, die Allgemeinverbindlichkeit des biblischen Maßstabes für obsolet zu erklären. Hierin scheint mir in der heutigen Situation die größte Gefahr zu liegen, wenn in der Frage der Taufe vom neutestamentlichen Befund abgesehen wird, um durch pragmatische Lösungen den Gemeindefrieden zu bewahren und ökumenische Fortschritte zu erzielen.

Es reicht deshalb nicht aus, Lösungen für akute Problemfälle zu finden. Die baptistische Tauflehre ist insgesamt fraglich geworden. Dadurch wird es immer wieder zu „Einzelfällen“ kommen, die Regelungen unausweichlich erscheinen lassen, die mit baptistischen Grundsätzen im Konflikt stehen. Diesem Dilemma können wir m. E. nur entkommen, wenn wir bereit werden, von der baptistischen Gründergeneration des neunzehnten Jahrhunderts und von den Täufergemeinden des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu lernen. Ihr Anliegen war weder die Bewahrung der Tradition noch die Anpassung an den Mainstream, sondern eine Neuorientierung am Zeugnis der Bibel, die für sie Wort Gottes war. Hierfür haben sie sich leidenschaftlich eingesetzt. Der Rückblick zeigt, dass ihnen diese Orientierung am Zeugnis des Neuen Testaments nur unvollkommen gelungen ist. Sie waren aber durch ihre enge Bindung an die Bibel fähig Gemeinden zu bauen, die ihrer Zeit gemäß waren und in denen – gegen alle Widerstände - sehr viele Menschen zum Glauben gekommen sind.

³ Das von Günter Balders herausgegebene Textbuch *Taufe und Mitgliedschaft* enthält im Vorwort einen chronologischen Überblick über den Verlauf der Diskussion.

⁴ Die Befürchtung, dass Taufen unter Zwang geschehen, wird häufiger geäußert.

Hierzu: Balders, Günter (Hg.) Textbuch *Taufe und Mitgliedschaft* Kassel: Oncken 1997

S. 26 Taufe und Aufnahme einer baptistischen Gemeinde. Stellungnahme der EFG Bonn

S. 30 Leserbrief von Hans-Hermann Schäfer, Kassel

Die angeführten Beispiele lassen sich auch durch andere Publikationen beliebig vermehren.

Es ist deshalb unabweisbar, dass weder die Bewahrung der Tradition noch das pragmatische Eingehen auf Fehlentwicklungen, sondern nur der leidenschaftliche Rückgriff auf das Zeugnis der Bibel neues geistliches Leben freisetzt und zu einer geistlichen Erneuerung führt. Auf dieser Basis soll hier versucht werden, konsequent am neutestamentlichen Zeugnis ausgerichtete Lösungen für die mit der Diskussion um Taufe und Mitgliedschaft aufgeworfenen Fragen zu finden. Dies wird aus der Perspektive einer Gemeinde am Ort geschehen. Vermittelbar ist ein solcher Standpunkt in der heutigen gemeindlichen Wirklichkeit nur, wenn er eine überzeugende Alternative zur religiösen Beliebigkeit darstellt und zugleich befähigt religiöse Toleranz zu üben, weil er die individuelle Freiheit und Verantwortlichkeit ernst nimmt, die uns in Jesus Christus geschenkt ist. M. E. lässt sich nur so eine ökumenische Perspektive gewinnen, die über Konsenserklärungen von Kirchenleitungen hinausführt. Sie beschreiben meist den kleinsten gemeinsamen Nenner, haben aber wenig mit dem Leben der Christen vor Ort zu tun.

Die Taufe im Neuen Testament

Theologische Deutungen der Taufe

Ausgangspunkt unserer Überlegungen muss der Befund des Neuen Testamentes sein. Dort wird uns die Bedeutung der Taufe auf recht unterschiedliche Weise nahe gebracht.⁵

An Pfingsten beschreibt Petrus den Weg der Rettung mit Buße, Taufe und Geistempfang (Apg 2,38). Wir werden durch die Taufe mit Jesu Tod und Auferstehung verbunden und stimmen dem zu (Rö 6,4). Jesus Christus wird so der Maßstab für unser Leben. Wir ziehen Jesus an, wie man neue Kleider anzieht (Gal 3,27). Die Taufe zeigt das Ende des alten Lebens an und ist der Beginn des neuen Lebens im Glauben und steht im Zusammenhang mit der Vergebung der Sünden (Apg 22,16). Sie ist die Beschneidung unseres alten Lebens und der Beginn des neuen (Kol 2,11), das wir als Glied des Leibes Jesu führen. In der Taufe bitten wir um ein gutes Gewissen (1.Pt 3,21). Durch die Taufe werden Menschen der Gemeinde hinzugetan (Apg 2,41) und als Leib Jesu zusammengefügt (1.Kor 12,13).

Insgesamt wird im griechischen Neuen Testament auch sehr viel stärker betont, dass die Taufe an uns geschieht, als dies in den deutschen Übersetzungen sichtbar wird.⁶ Der zu Taufende ist im Neuen Testament kein handelndes Subjekt sondern Objekt der Taufe; in der Taufe handeln Gott und die Gemeinde Jesu. Aktiv beteiligt ist der zu Taufende, indem er dem Geschehen zustimmt. Deshalb deutet Uwe Swarat die Taufe zutreffend als Empfangshandlung.⁷

Der Hebräerbrief rechnet die Lehre von den Taufen⁸ rückblickend zusammen mit der *«Umkehr von den toten Werken, dem Glauben an Gott, die Auferstehung der Toten sowie dem ewigen Gericht»* zu den Anfängen und Grundlagen des Glaubens (Hebr 6,2). Dieses Verständnis der Taufe galt schon bei der Verkündigung des Evangeliums am Pfingsttag. Petrus stellt dort Kreuz und Auferstehung in die Mitte seines Evangeliums und fordert diejenigen Menschen auf umzukehren und sich taufen zu lassen, denen er zuvor ihre Sündhaftigkeit aufgezeigt hat (Apg 2,36). Ihre Frage: *«Was sollen wir tun, ihr Brüder?»*

⁵ Eine ausführliche Erörterung sämtlicher Bibeltex-te, die für die Taufe relevant sind, findet sich bei: Beasley-Murray, George: Die christliche Taufe: Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart. Kassel: Oncken 1968 Nachdruck der 1. Auflage Wuppertal: R. Brockhaus 1998.

⁶ Peter-Johannes Athmann: Wie biblisch ist die baptistische Tauflehre? In: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde. ZThG 4. Jahrgang Hamburg 1999 S. 199

⁷ Uwe Swarat: Die christliche Taufe, Skizze einer baptistischen Sicht, in: Balders, Günther und Swarat, Uwe (Hg.): Zur Tauftheologie im deutschen Baptismus, Textbuch, Kassel, Onken 1994, Seite 84-86.

⁸ Ich halte es für sachgerecht *baptismon* mit „Taufen“ zu übersetzen und nicht mit der allgemeinen Bedeutung „Waschungen“ wie dies viele der deutschen Bibelübersetzungen tun. Der Textzusammenhang legt nahe, dass es nicht nur um im Judentum verbreitete rituelle Waschungen geht, sondern um den Vergleich der christlichen Taufe mit diesen (Johannestaufe, Proselytentaufe). Siehe auch Stichwort: „βαπτισμῶν“ *baptismon* von Oepke, Albrecht in: Friedrich, Gerhard ThWNT Bd. I S.543

(Apg 2,37) zeigt nicht nur, dass sie sich dieses Urteil zu eigen gemacht haben, sondern auch ihre Hoffnung auf einen Weg der Rettung und die Bereitschaft zu Gott umzukehren. Durch ihre Frage wird der Beginn ihres Glaubens sichtbar, den der Heilige Geist ihnen ins Herz gegeben hat (Jo 16,8).

Im Neuen Testament finden sich insgesamt gesehen auffällig wenige und knappe Aussagen über die Taufe. Die Taufe selbst ist nie Thema, sondern es wird immer nur auf sie Bezug genommen. Dabei gehen die Texte des Neuen Testaments nur auf einzelne Aspekte ein, die nirgendwo zu einer speziellen Tauftheologie ausgebaut werden. Bestimmt und verbunden sind diese Aussagen lediglich durch die gemeinsame Praxis der Taufe. Schon deshalb hat die Vermutung keine Grundlage, es habe zur neutestamentlichen Zeit unterschiedliche Tauftheologien gegeben. Im Neuen Testament lassen sich auch keine Hinweise für eine schrittweise Entwicklung der Taufe erkennen. Deshalb ist als sicher anzunehmen, dass es von Anfang an ein einheitliches Taufverständnis gab, das von der gemeinsamen Praxis bestimmt war. Auch Paulus, der am häufigsten auf die Taufe Bezug nimmt, rechnet nicht mit einem unterschiedlichen Taufverständnis und kann deshalb die ihm noch unbekannte Gemeinde in Rom fragen: «*Wisst ihr nicht, dass wir, so viele auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind?*» (Rö 6,3). Die Taufe Glaubender ist eine neutestamentliche Selbstverständlichkeit.

Taufe und Mitgliedschaft im Neuen Testament

Was Mitgliedschaft bedeutet, lässt sich nur unter Berücksichtigung des neutestamentlichen Gemeindeverständnisses nachvollziehen, das wir uns in aller Kürze vergegenwärtigen müssen. Beispielhaft soll dies an zwei Texten aus dem Matthäusevangelium geschehen. Matthäus berichtet von der Verheißung Jesu, dass die Pforten des Totenreiches die Gemeinde nicht überwinden werden. In Anschluss daran bezeichnet er Petrus als den Felsen, auf den er seine Gemeinde baut. Ihm verheißt er die Schlüssel des Himmelreiches (Mt 16, 17-20). Die Gemeinde umfasst demnach alle, die zu Jesus Christus gehören. Sie wird den Tod überdauern und in ihr kommen Himmel und Erde zusammen. Nur wenig später im Matthäusevangelium fordert Jesus die Gemeinde auf, sich von denen zu trennen, die bewusst in Sünde leben und nicht bereit sind auf die Gemeinde zu hören (Mt 18,15-19). Dies zeigt, dass zum Gemeindeverständnis Jesu auch die Vorstellung einer konkreten Gemeinschaft in dieser Welt gehört. Die Gemeinde ist für Jesus sowohl das Reich der Himmel als auch eine irdisch konkrete Gemeinschaft, mit einem klaren Drinnen und Draußen.

Die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde ist im Neuen Testament untrennbar mit der Taufe verbunden und wird dort auf vielfältige Weise bezeugt. Als am Pfingsttag Petrus das Evangelium verkündete, kamen 3000 Menschen zum Glauben, *«ließen sich taufen; und es wurden an jenem Tag etwa dreitausend Seelen hinzugetan»* (Apg 2,41). Die Taufe fügte sie der Gemeinde Jesu hinzu. Das klare Drinnen und Draußen war auch für die Bewohner Jerusalems deutlich erkennbar. Lukas berichtet, dass von den Übrigen es *„keiner wagte, sich ihnen anzuschließen, doch das Volk rühmte sie. Aber umso mehr wurden solche, die an den Herrn glaubten, hinzugetan, Scharen von Männern und auch Frauen“* (Apg 5, 13-14).

Aufschlussreich ist auch mit welchen Argumenten Paulus den Korinthern klar macht, wodurch ihre Mitgliedschaft in der Gemeinde in Korinth und im gesamten Leib Jesu begründet ist. Sie sind auf den Namen Jesu getauft, der für sie gekreuzigt ist. Deshalb sind sie mit Jesus Christus und untereinander verbunden, wie die Glieder eines Leibes, sie sind der Leib Jesu (1 Kor.12,13). Mit Jesus sind wir *«begraben worden durch die Taufe in den Tod»* Jesu (Rö 6,4).

Der Begriff Mitgliedschaft ist oft, gerade in Baptistengemeinden, einseitig nur von den Vorstellungen des Vereinsrechtes geprägt. Die Zugehörigkeit zur Gemeinde in geistlicher Hinsicht beschreiben wir dagegen mit dem Bild des Gliedes am Leib Jesu. Die Mitgliedschaft in einer irdisch konkreten Gemeinde und die Zugehörigkeit zum gesamten Leib Jesu werden im Neuen Testament aber immer zusammen gedacht und gehören deshalb untrennbar zusammen, wie die zwei Seiten einer Münze.

Durch die Taufe werden Menschen der Gemeinde hinzugetan, wobei die Taufe die von Jesus Christus gewollte Grenzlinie zwischen Gemeinde und Welt darstellt. Auch wenn Menschen durch das unmittelbare unmittelbar sichtbare Eingreifen des Heiligen Geistes zu Christen werden, verliert die Taufe ihre Notwendigkeit nicht. Als die Menschen im Hause des Kornelius Rettung durch Jesus erfahren und vom Geist Gottes erfüllt werden bleibt für Petrus die Taufe die notwendige Folge des Handelns Gottes (Apg 10,47).

Die Taufe bewirkt nicht den Glauben und schafft nicht die Voraussetzung um Mitglied der Gemeinde zu sein, aber sie folgt ihm unmittelbar und ist für das Leben als Christ konstitutiv. Die Mitgliedschaft in der Gemeinde in geistlicher und rechtlicher Hinsicht hat somit gleichermaßen Gottes Entscheidung zur

Grundlage, durch die er zum Glauben berufen hat. Deshalb hat auch der rechtliche Status der Mitgliedschaft, durch den die Zugehörigkeit zur Gemeinde in unserer Kultur angemessen zum Ausdruck kommt, geistliche Bedeutung. Die immer wieder gehörte Ansicht, es ginge bei der Aufnahme in die Gemeinde doch nur um das Mitgliederverzeichnis, missachtet neutestamentliches Denken. Dass die Taufe zugleich die Aufnahme in die Gemeinde Jesu bedeutet ist zudem Konsens fast aller christlichen Kirchen.

Die Taufe Unmündiger im Neuen Testament?

Die Problematik

Weil es für die Taufe von Säuglingen im Neuen Testament keine Vorbilder gibt, ist beträchtliche Mühe darauf verwandt worden solche zu erschließen oder theologische Anknüpfungspunkte zu finden. Einerseits wird versucht, die Taufe von Säuglingen auch für die Zeit des Neuen Testaments wahrscheinlich zu machen. Dazu dienen vornehmlich die Aussagen des Neuen Testaments, die über die Taufe ganzer Häuser berichten. Diejenigen, die die Säuglingstaufe für eine spätere Entwicklung halten, versuchen bei den theologischen Vorstellungen des Neuen Testaments anzuknüpfen. Sie wollen zeigen, dass die theologischen Grundlagen der Säuglingstaufe im Neuen Testament schon angelegt sind. Im Folgenden sollen die wichtigsten dieser Versuche dargestellt und kritisch gewürdigt werden.

Die Taufe ganzer Häuser

In einigen Texten des Neuen Testaments wird von der Taufe ganzer Häuser berichtet. Darin wird ein Hinweis auf die Taufe von Säuglingen zur Zeit des Neuen Testaments vermutet, die zur Grundlage der heutigen Praxis werden könnten.⁹

Paulus erwähnt im 1. Korintherbrief, er habe das Haus des Stephanas getauft und am Ende seines Briefes lesen wir, dass Stephanas und sein Haus den Heiligen in Korinth dienten (1.Kor 1,16; 16,15).

Von Lukas erfahren wir die näheren Umstände, durch die der Kerkermeister in Philippi und sein Haus zum Glauben kamen (Apg 16,32ff). Alle im Haus wurden getauft, nachdem sie das Wort gehört hatten. Nach ihrer Taufe waren sie alle voller Freude, an Gott gläubig zu sein.

Weiter berichtet Lukas, ein Engel habe Kornelius zugesagt, dass er und sein Haus gerettet würden. Als Petrus daraufhin in das Haus des Kornelius kam, hörten ihm alle im Haus zu, wurden vom Heiligen Geist erfüllt und redeten prophetisch und in Sprachen (Apg 10,1ff).

Lukas bemerkt auch zum Fortgang der Missionsarbeit in Korinth: «*Krispus aber, der Vorsteher der Synagoge, glaubte an den Herrn mit seinem ganzen Haus; und viele Korinther, die hörten, wurden gläubig und ließen sich taufen*» (Apg 18,8).

Wenn wir annehmen, die Säuglinge und Kleinkinder im Haus des Kornelius seien, als Mitglieder des Hauses, getauft worden, müssen wir auch annehmen, sie hätten Petrus zugehört, seien vom Heiligen Geist erfüllt worden, um dann prophetisch oder in Sprachen zu reden. Das gleiche gilt auch für die Ereignisse im Hause des Kerkermeisters in Philippi. Auch hier müssten wir annehmen, die Säuglinge im Haus des Kerkermeisters hätten das Wort gehört und seien nach ihrer Taufe wegen ihres Glaubens voller Freude gewesen. Ebenso unmöglich ist die Annahme, die zum Haushalt des Stephanas gehörenden Säuglinge hätten sich nach ihrer Taufe der Gemeinde als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Einzig bei der Bekehrung der Lydia erfahren wir keine näheren Umstände, was die Taufe ihres Hauses betrifft. Es wird nur der Zusammenhang zwischen dem Glauben und der Taufe der Lydia sichtbar, die

⁹ Einzelheiten hierzu bei: Beasley-Murray, George: Die christliche Taufe. S. 407 - 421

Übrigen in ihrem Haus kommen zunächst nicht ins Blickfeld. Mit der Bemerkung: «*Als sie [Lydia] aber getauft worden war und ihr Haus*» (Apg 16,15) leitet Lukas dann seine Erklärung ein, weshalb Paulus und seine Gefährten Gäste im Hause der Lydia wurden. Dies war von besonderer Bedeutung, weil sie als Nichtjüdin zum Gastgeber von Paulus wurde und ihr Haus auf diese Weise zu einer Keimzelle der Gemeinde in Philippi.

Insgesamt zeigt sich, dass die Berichte über die Taufe ganzer Häuser Details beschreiben, die eine Taufe von Säuglingen ausschließen. Stattdessen wird uns in diesen Berichten der Zusammenhang von Glauben und Taufe mehrfach bezeugt. Die Annahme, die sogenannte *oikos-Formel*¹⁰ schließe auch die Säuglinge mit ein ist deshalb unzutreffend.

Von verschiedener Seite ist auch vermutet worden,¹¹ die unabhängige Annahme oder Ablehnung des Evangeliums durch einzelne Familienmitglieder und zum Haushalt gehörende Sklaven sei durch die engen sozialen Beziehungen in der Antike überhaupt nicht möglich gewesen. Die Familienmitglieder seien deshalb auf den Glauben des Familienoberhauptes hin getauft worden. Dies wäre ein möglicher Anknüpfungspunkt für die Taufe Neugeborener.

Bei dieser Annahme handelt es sich jedoch um reine Spekulation, für die es keine positiven Hinweise gibt. Wir finden im Neuen Testament aber sehr deutliche Hinweise, die gegen eine so weit gehende Familiensolidarität in christlichen Häusern sprechen. Schon Jesus hat seine Jünger mit eindringlichen Worten auf mögliche Trennungen innerhalb eines Hauses hingewiesen, die durch die Annahme oder Ablehnung des Evangeliums entstehen werden (Lk 12,51-53). Auch Paulus rechnet damit, dass innerhalb einer Ehe und Familie Einzelne ungläubig bleiben (1.Kor 7,14). Außerdem lesen wir im Philemonbrief von dem entlaufenen Sklaven Onesimus. Im Hause seines Herrn Philemon versammelte sich die Gemeinde. Christ wurde Onesimus jedoch erst, als er nach seiner Flucht in Rom mit Paulus Kontakt hatte. Der neutestamentliche Befund spricht somit klar gegen die These, die Solidarität in der Familie sei Grundlage der Taufe und Zugehörigkeit zur Gemeinde gewesen.

Analogie zwischen Taufe und Beschneidung

Häufig wird im Anschluss an Calvin¹² angenommen, die Taufe von Säuglingen sei ebenso Bundeszeichen wie die Beschneidung, die im Alten Testament geboten war. Das Neue Testament thematisiert dies zwar nirgendwo direkt, trotzdem ist es, u. a. wegen Kol 2,11-12, nicht ausgeschlossen die Taufe als Zeichen des Neuen Bundes zu sehen. Beschnitten wurden im Alten Testament die männlichen Nachkommen Abrahams am achten Tag nach ihrer Geburt, weil sie durch ihre Geburt Mitglieder des Bundesvolkes waren. Zum Reich Gottes dagegen gehört niemand durch seine Geburt als Säugling. Dazu ist

¹⁰ E. A. Stauffer hat in diesem Zusammenhang von der *oikos-Formel* gesprochen. Von *oikos* = gr. Haus
Stauffer E.: Zur Kindertaufe in der Urkirche. Deutsches Pfarrerblatt 49: 1948, S.155

¹¹ Genaueres bei: George Beasley-Murray, *Die christliche Taufe*. S.407-421

¹² Johannes Calvin: *Institutio Christianae Religionis* IV Kap. 16

eine geistliche Geburt notwendig (Jo 3,3ff) die zum Glauben kommen lässt und in dieses Reich versetzt¹³ (Kol 1,13). Erst dem kann, analog zur Beschneidung im Alten Testament, die Taufe folgen, als Zeichen des Neuen Bundes.

Die Annahme, die Taufe sei Zeichen des Neuen Bundes ergibt gegen den ersten Anschein kein Argument für die Taufe Neugeborener, sondern für die Taufe, die dem Glauben folgt.

Die Missionssituation

Das Neue Testament berichtet ausschließlich über Taufen in Missionssituationen. Daran knüpft sich die Vermutung, deswegen hätte die Taufe unmündiger Kinder keinen Niederschlag im Neuen Testament gefunden.¹⁴ Diese Annahme gilt es zu hinterfragen.

Das Neue Testament wurde zwischen ca. 54 n. Chr. und 95 n. Chr. schriftlich fixiert, wobei die von der Gemeinde in Jerusalem ausgehende Missionstätigkeit schon früher begann. Es handelt sich also keineswegs nur um einige Jahre der stürmischen Missionstätigkeit. In einem solch langen Zeitraum wurden in christlichen Familien Kinder geboren, sind herangewachsen und zum Glauben gekommen und selbst zu Eltern geworden. Das völlige Fehlen von Hinweisen auf die Taufe unmündiger Kinder zeigt, dass ihre Taufe nicht für notwendig erachtet wurde und es dafür auch keinen Erklärungsbedarf gab. Darauf deutet auch die Bemerkung von Paulus zur Stellung ungläubiger Ehepartner hin (1. Kor 7,14). Auch die altkirchlichen Zeugnisse der ersten beiden Jahrhunderte (u. a. der Barnabasbrief, der Hirte des Hermas und Tertullians „De baptismo“¹⁵) führen zu dem gleichen Schluss,

Die Taufe für die Toten

In 1.Kor 15,29 bemerkt Paulus: «*Was werden sonst die tun, die sich für die Toten taufen lassen? Wenn überhaupt Tote nicht auferweckt werden, warum lassen sie sich denn für sie taufen?*» Die Auslegungsgeschichte dieses Verses ist lang und mannigfaltig.¹⁶ Traditionell wird er im Sinne der sog. Vikariatstaufe verstanden. Das heißt, es wird angenommen, Christen aus der Gemeinde in Korinth oder deren Umfeld hätten sich anstelle bereits Verstorbener taufen lassen. Eine solche Praxis hätte eine ex opere operato¹⁷ wirksame Taufe zur Voraussetzung. Falls diese Annahme zutrifft und wir außerdem annehmen, Paulus habe eine solche Taufe für legitim gehalten, wäre dies tatsächlich ein theologischer Anknüpfungspunkt für die Taufe unmündiger Kinder.

¹³ Es sei denn, wir nehmen an, dass der Vollzug der Taufe die Wiedergeburt bewirkt. Dem steht aber die Tatsache entgegen, dass nur ein Teil der Getauften zum Glauben kommt.

¹⁴ Von dieser Einschätzung geht beispielsweise Rolf Hille aus, jedoch ohne sie näher zu begründen. Idea Dokumentation 8/98 S. 3

¹⁵ Kurt Aland: Taufe und Kindertaufe Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1971 S. 33-34

¹⁶ Beasley-Murray, George: Die christliche Taufe S.243-253

¹⁷ lat. *durch das gewirkte Werk*. Dahinter steht die Vorstellung die Wirksamkeit der Taufe beruhe ausschließlich auf dem sachlich richtigen Handeln des Taufenden.

Zunächst bleibt unklar, ob Paulus der Vorstellung einer stellvertretenden Taufe überhaupt zustimmt und falls seine Bemerkung tatsächlich so zu deuten wäre, müssten wir auch an eine Beweisführung *ad hominem* denken, bei der Paulus auf die Widersprüche in der Argumentation seiner Gegner eingeht, ohne sich deren Argumentation zu eigen zu machen.¹⁸ All dies ist eine Kette von Spekulationen, die nicht zu überprüfen sind.

Darüber hinaus ist es keineswegs zwingend die Bemerkung von Paulus als Beleg für eine stellvertretende Taufe zu verstehen. Diese Deutung bietet sich lediglich als eine zur sprachlichen Gestalt des Textes passende Spekulation an, positiven Hinweise auf eine solche Praxis fehlen völlig. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass eine solche Auffassung Paulus missversteht. Wenn wir von dem ausgehen, was wir sicher wissen ergibt sich eine viel überzeugendere Deutung. Sicher ist, dass Paulus in dem entsprechenden Abschnitt des 1. Korintherbriefes mit Christen diskutiert, die eine Auferstehung der Toten für unvorstellbar halten. Dies weist der Text aus. Offensichtlich ist auch, dass Paulus hier auf einen Widerspruch im Handeln dieser Menschen hinweisen will. Die schlüssigste Deutung scheint mir deshalb die Annahme zu sein, dass Paulus durch seine Bemerkung seinen Gesprächspartner den Widerspruch in ihrem Glauben und Handeln vor Augen führt. Wenn die Toten nicht auferstehen, ist ihre eigene Taufe sinnlos. Sie haben sich aber - für ihre Zeit als Tote - taufen lassen.

Weil wir so gut wie nichts über die damaligen Umstände wissen, lässt sich weder diese noch jede andere Annahme als die zweifelsfrei richtige bestimmen. Für die Auslegung der Tauffrage insgesamt ist deshalb in jedem Fall ausschlaggebend, dass Paulus in allen seinen sonstigen Äußerungen zur Taufe, die exegetisch eindeutig sind, den Zusammenhang von Glauben und Taufe voraussetzt. Es wäre deshalb keinesfalls sachgerecht eine unsicher bleibende spekulative Deutung zur Grundlage einer Tauftheologie zu machen, die im Widerspruch zu allen seinen sonstigen Aussagen steht.

Taufe als Zeichen der Gnade Gottes

*«Die Taufe von Säuglingen erscheint als besonders sachgemäß, weil an ihr der reine Geschenkcharakter des zugeeigneten Heils deutlich in Erscheinung tritt.»*¹⁹ Mit dieser Aussage soll die Säuglingstaufe als besonders deutlicher Ausdruck der dem Menschen zuvorkommende Gnade Gottes dargestellt werden, die als unverdientes Geschenk empfangen wird.

Es ist offensichtlich, dass die Gnade Gottes unverdientes Geschenk ist. Trotzdem geht diese Sinndeutung der Taufe schon grundsätzlich am eigentlichen Problem der Säuglingstaufe vorbei. Es gibt im Neuen Testament nicht den geringsten Hinweis, dass die voraussetzungslose Gnade Gottes durch die Taufe ausgedrückt werden soll. Die neutestamentliche Taufe und die Taufe unmündiger Säuglinge sind zwei gänzlich unterschiedliche Dinge.

Ebenso leicht ist zu erkennen, dass die Taufe von Säuglingen gänzlich ungeeignet ist, die voraussetzungslose Gnade Gottes auszuweisen, sobald man diese Aussage nicht einfach kritiklos übernimmt.

¹⁸ Beasley-Murray hat nachgewiesen, dass sich sowohl Paulus als auch Jesus in einigen Fällen einer solchen Argumentationsweise bedient haben. Beasley-Murray, George: Die christliche Taufe S.251-252

¹⁹ http://www.ekd.de/EKD-Texte/2129_kirchenaustritt_2000_taufe2.html

Das Heil das durch die Säuglingstaufe als Geschenk vermittelt werden soll ist überhaupt nicht voraussetzungslos. Es hat vielmehr den Glauben der Eltern und die Entscheidung kirchlicher Amtsträger zur Voraussetzung. Wenn die Taufe tatsächlich die voraussetzungslose Gnade zu Ausdruck bringen soll müsste man alle Kinder taufen. Ob den Kindern dieses Heil mit der Taufe tatsächlich zugeeignet ist, bleibt ebenfalls unsicher. Fest steht lediglich, dass ein (kleinerer) Teil der getauften Kinder später zum Glauben kommt und auch nicht getaufte Kinder Christen werden.

Im Gegensatz dazu kann der Täufling bei einer Taufe, die dem Glauben folgt, tatsächlich bezeugen, dass Gott ihm diesen Glauben und das Heil unverdient geschenkt hat. Seine Taufe beruht auf dem Werk Gottes, durch das er zum Glauben gekommen ist. Hier wird jedoch ein Problem baptistischer Tauftheologie sichtbar, da die evangelistische Verkündigung nicht selten nur noch die menschliche Entscheidung im Blick hat. Wir müssen uns deshalb neu daran erinnern lassen, dass unser Bekenntnis zu Jesus Christus nach neutestamentlichem Verständnis nicht Grundlage, sondern Ausdruck des uns geschenkten Glaubens ist. Deshalb muss wieder stärker betont werden, dass nicht wir uns zu Gott aufmachen, sondern er sich in Jesus Christus zu uns aufgemacht hat. Er macht durch den Geist Gottes unsere Sünde offenbar und bewirkt den Glauben, der uns umkehren lässt.

Diese Begründung der Taufe ist nur deshalb ins Blickfeld gerückt, weil alle anderen Versuche gescheitert sind, die Taufe von Säuglingen im Neuen Testament theologisch zu verankern oder als neutestamentliche Praxis zu erweisen. Sie ist zudem eine nachgeschobene Begründung, da niemand ernsthaft behauptet dies sei der Grund warum die Kindertaufe eingeführt worden wäre. Bestand hat dieses Argument nur, weil es gänzlich unbegründet ist. Darin erinnert es mich an das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Keiner hat sie gesehen und prüft dennoch nicht nach, ob sie überhaupt existent sind.

Zusammenfassung

Die Taufe gehört von Anfang an zur Gemeinde Jesu. Durch sie werden die zum Glauben Gekommenen der Gemeinde hinzugetan. Sie ist das Bekenntnis Gottes zum Täufling, der so mit Jesu Tod und Auferstehung verbunden wird und markiert die Grenze zwischen Gemeinde und Welt. Der Auftrag zu taufen ist ein Auftrag an die Gemeinde, diejenigen durch die Taufe in die Gemeinde einzugliedern, denen Gott Glauben geschenkt hat (Mt 28,19) und die Aufforderung an die zum Glauben Gekommenen, sich ihrem Herrn und seiner Gemeinde anzuvertrauen. Durch die Taufe in ihrer Mitte erkennt die Gemeinde im Glauben an, was Gott an dem Täufling getan hat und nimmt ihn aus Gottes Hand als Bruder oder Schwester auf. Die Taufe ist kein Geschehen, das nur die Beziehung des Einzelnen zu Gott betrifft.

Im Neuen Testament finden wir weder Anhaltspunkte, die die Taufe von Neugeborenen wahrscheinlich machen noch theologische Anknüpfungspunkte, die eine spätere Entfaltung der Neugeborenen-taufe plausibel machen könnten.

Schriftverständnis und Identität

Der hier erarbeitete exegetische Befund ist eindeutig und er ist unter den deutschen Baptisten unbestritten. In einem Forum zu „Formen der Mitgliedschaft“ auf dem Bundesrat 2006 des BEFG formulierte Siegfried Großmann vier Grundsätze zur Taufe und verband dies mit der Frage, ob die Anwesenden dem zustimmen können.

1. Die Gläubigentaufe ist die einzig biblisch begründete Form der Taufe.
2. Deshalb wird die Säuglingstaufe abgelehnt und nur die Gläubigentaufe durchgeführt.
3. Jeder mündige Christ wird auf sein Zeugnis hin getauft, auch wenn er bereits als Säugling getauft wurde.
4. Es wird niemand aufgenommen, der die Gläubigentaufe nicht anerkennt.²⁰

Von den 400 bis 500 anwesenden Abgeordneten des Bundesrates konnten dem nur zwei oder drei nicht zustimmen. Es ist nach meiner Einschätzung davon auszugehen, dass diesen Aussagen fast 100% der deutschen Baptisten zustimmen. Der Anteil von Baptisten die offene Mitgliedschaft anstreben ist trotzdem bedeutend. Es ist fraglich geworden, welchen Stellenwert das Neue Testament für uns hat. Gemeinden, die ausschließlich die Taufe Glaubender praktizieren, sehen in dem neutestamentlichen Befund, was Gott uns zu sagen hat und dem wir Gehorsam schulden. Den neutestamentlichen Aussagen zur Taufe stimmen auch diejenigen Baptisten grundsätzlich zu, die sich um die Einführung der offenen Mitgliedschaft bemühen. Sie fühlen sich aber trotzdem berechtigt, von diesem Maßstab abzuweichen, ohne dadurch den Willen Gottes zu missachten.²¹ Dies wirft die Frage auf, mit welchem Vorverständnis wir das neutestamentliche Zeugnis lesen. Hierzu gibt es eine Reihe unterschiedlicher Sichtweisen, die ich hier nicht umfassend referieren kann, sondern deren Extreme ich kurz umreißen will. Auf der einen Seite steht die Annahme, das Neue Testament enthalte lediglich die theologischen Meinungen einiger Autoren der ersten christlichen Generationen. In diesem Fall wäre es sinnvoll das Neue Testament in theologische Überlegungen einzubeziehen, sein Befund wäre aber kein für heute gültiger normativer Maßstab. Es ist aber auch möglich anzunehmen, dass das Neue Testament trotz seiner menschlichen Gestalt als Theologie der ersten christlichen Generationen Gottes Wort ist. Dies bedeutet, dass Gott selbst durch die Bibel zu uns redet und deshalb ihre, durch sachgerechte Auslegung²² erkennbaren Aussagen zu Recht unseren Gehorsam fordern. Dies ist m. E. das sachgemäße Vorverständnis und dies entspricht den Aussagen der Rechenschaft vom Glauben. Wir werden die Fragen um

²⁰ BEFG — Amtliches Protokoll des Bundesrates 2006 vom 24.-27. Mai 2006 in Krelingen S.40

²¹ Wie noch genauer dazustellen ist, kann es Situationen geben in denen im Ausnahmefall von der engen Verbindung zwischen Taufe und Mitgliedschaft abgesehen werden muss. Trotzdem bleibt dies eine - wenn auch unvermeidbare - Missachtung des Willens Gottes.

²² Die Frage welche Methoden sachgemäß sind ist wichtig und wird sicher unterschiedlich beantwortet werden, aber sie ist der Entscheidung nachgeordnet welchen Stellenwert ich dem Neuen Testament grundsätzlich zubillige.

Taufe und Mitgliedschaft deshalb nur lösen können, wenn wir zuvor unsere Haltung zu Bibel klären. Daraus folgt wie ich meine nicht das Recht, Geschwister dies hier eine andere Meinung haben zu verurteilen, insbesondere nicht was die Motive ihrer Haltung betrifft.

Die Taufe von Säuglingen lässt sich nicht durch Neue Testament begründen, sondern allenfalls durch die historische Entwicklung, hinter die man nicht glaubt zurückgehen zu können. Ob eine solche Argumentation legitim ist entscheidet sich an der Frage, ob die Bibel alleine der letztgültige Maßstab ist oder ob wir die Aussagen der Bibel der Tradition nachordnen dürfen. Die Klärung unseres Schriftverständnisses oder genauer des Vorverständnisses, mit dem wir die Bibel lesen, wird im BEFG in den nächsten Jahren unumgänglich sein. Weil die Baptisten in ersten Linie keine Taufbewegung sondern eine Bibel - und Gemeindebewegung sind berührt die Frage des Schriftverständnisses die Identität der Gemeinden des BEFG weit stärker, als dies durch Ausnahmeregelungen in der Tauffrage geschieht, die ein kleiner Teil der Gemeinden eingeführt hat oder einführen will. Nur die Bibel als Gottes Wort kann, bei aller Verschiedenheit in der Auslegung von Einzelfragen, Grundlage einer gemeinsamen Gemeindeidentität sein. Diese Gemeinsamkeit zerbricht, wenn wir nicht bereit sind, zu tun, was wir als Aussage der Bibel bekennen. Ebenso wird die gemeinsame Identität verloren gehen, wenn wir diese Grundsatzdebatte nicht führen, was zu befürchten ist. Den gleichen Konflikt finden wir in allen christlichen Kirchen.

Vertreter der Kirchen, in denen Säuglinge getauft werden, gehen, was die Frage der Taufe betrifft, zusätzlich noch sehr viel stärker von der geschichtlich gewordenen Gestalt ihrer Kirche aus, wie die von ihnen postulierte Bindung an die Heilige Schrift dies vermuten lässt. So wird die geschichtliche Entwicklung, die zur Einführung der Säuglingstaufe geführt hat, für unumkehrbar²³ gehalten und bildet den Deutungshintergrund für die neutestamentlichen Aussagen über die Taufe. Diese grundsätzlichen Unterschiede im Schriftverständnis und Schriftauslegung werden weder in der innerbaptistischen Diskussion noch im ökumenischen Dialog ausreichend wahrgenommen. Der Ehrlichkeit halber müssen wir Baptisten den Schwestern und Brüdern aus Kirchen die Säuglinge taufen zugestehen, dass nicht sie den Weg zu Unmündigentaufe gewählt haben. Er ist ihnen durch die historische Entwicklung vorgegeben und es gibt keine einfachen Wege dies zu ändern, der den Einzelnen und diese Kirchen insgesamt nicht in eine existenzielle Krise führen würde.

²³ Es ist jedoch nicht möglich zugleich eine vom neutestamentlichen Zeugnis abweichende Praxis, die Folge einer geschichtlichen Entwicklung ist, für unumkehrbar zu erklären, wie dies z.B. Kurt Aland tut und am Schriftprinzip festzuhalten. Kurt Aland. Taufe und Kindertaufe Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gert Mohn 1971. S. 44ff.

Die geschichtliche Entwicklung der Neugeborenentaufe

Die Neugeborenentaufe entwickelte sich nicht zur Zeit des Neuen Testaments, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ihre erste sichere Erwähnung findet sich am Ende des zweiten Jahrhunderts. Bis dahin wurde die Taufe der Säuglinge, dem Befund des Neuen Testaments entsprechend, für nicht notwendig erachtet. Es dauerte dann nochmals ca. 200 Jahre, bis sich die Taufe unmündiger Kinder allgemein durchsetzte. Im Jahr 418 entschied das Konzil von Karthago endgültig, dass ungetaufte Kinder vom Himmelreich ausgeschlossen sind. Den Gründen für diese Entwicklung sollten wir nachgehen.

Lehre von der Erbsünde

Theologische Grundlage der Neugeborenentaufe war die von Augustinus formulierte Lehre von der Erbsünde. Er nahm an, dass alle Menschen durch die sexuelle Zeugung²⁴ mit den Folgen der Sünde Adams behaftet werden. Durch die Erbsünde sind deshalb schon die Neugeborenen auf ewig verloren. Gerettet werden sie durch die Taufe, durch die die Kirche dem Säugling Gottes Gnade zueignet. Die Wirksamkeit der Taufe beruht hierbei allein auf ihrem rituell korrekten Vollzug, *ex opere operato*.²⁵ Augustins Vorstellungen zur Erbsünde lässt die Taufe Neugeborener sowohl notwendig als auch möglich erscheinen. Dies ist kein isoliertes Abweichen vom Zeugnis der Neuen Testaments, nur was die Taufe betrifft. Als die Kindertaufe eingeführt wurde, hatte die frühe Kirche die neutestamentlichen Grundlagen der Taufe und in weiten Teilen auch der Soteriologie und Ekklesiologie schon verlassen. Der Säuglingstaufe ging eine zunächst gegenläufig scheinende Entwicklung voraus, da im Laufe der ersten Jahrhunderte die Zeit der Vorbereitung auf die Taufe (Katechumenat) immer länger wurde und die Hürden immer höher wurden, die für die Taufbewerber zu überwinden waren. Auf diese Weise wurde ein Leben als Christ, das nach neutestamentlichem Konzept mit der Taufe beginnen soll, zu Voraussetzung der Taufe. Die guten Werke waren nicht mehr Folge der Gnade, sondern Voraussetzung der Gnade.

Von etwa 400 n. Chr. bis zur Zeit der Reformation, also für über tausend Jahre, war die Neugeborenentaufe dann weitgehend unumstritten, obwohl weder das ihr zugrunde liegende Sakramentsverständnis noch die Lehre von der Erbsünde die Anliegen des Neuen Testaments sachgerecht aufnehmen. Dies änderte sich, als im Zuge der Reformation die Aussagen des Neuen Testaments wieder mehr Geltung erlangten. Auch führende Reformatoren wie Martin Luther und Huldrych Zwingli hielten die Taufe unmündiger Kinder zunächst für fraglich. Sie sind dann aber doch vor einer radikalen Abkehr vom Bisherigen zurückgeschreckt und bei der bisherigen Praxis geblieben. Nur die sich damals an vielen Orten in Deutschland und der Schweiz bildenden Täufergemeinden wagten einen radikalen Neuanfang. Sie hatten bei ihrer Bibellektüre die neutestamentlichen Vorstellungen zur Ekklesiologie und zur Taufe entdeckt und begannen diese radikal umzusetzen. Sie haben deshalb ausschließlich diejenigen getauft

²⁴ Dem liegt die Annahme zu Grunde, die Sexualität sei an und für sich Sünde. Dieses Denken stammt nicht aus dem Neuen Testament sondern aus dem Hellenismus.

²⁵ „durch die vollzogene Handlung“, Dahinter steht die Vorstellung, die Taufe sei allein durch den richtigen Vollzug wirksam, unabhängig von der Person des Taufenden und des Getauften.

und als Mitglieder aufgenommen, die zuvor zum Glauben gekommen waren und die diesen Glauben bezeugten.

Verhältnis von Kirche und Staat

Neben der theologischen Entwicklung gab es einen kirchenpolitischen Faktor, der entscheidenden Einfluss bei der Einführung der Säuglingstaufe hatte. Mitte des vierten Jahrhunderts war die Kirche in Folge der konstantinischen Wende Staatskirche geworden. Seit dieser Zeit wurden Kirche und Staatsvolk als Einheit des Leibes Jesu (*corpus christianum*) gedacht. Im Neuen Testament dagegen bilden Gemeinde und Welt einen Gegensatz. Christen leben zwar noch in dieser Welt und bleiben dem Staat verpflichtet, weil er Gottes Ordnung inmitten der Gefallen Welt ist, sind aber aus der Welt herausgerettet (Kol 1,13).

In der veränderten Situation, in der Kirche und staatliche Ordnung eine Einheit bilden wollten, kam der Taufe die Aufgabe zu, in die Gesellschaft einzugliedern. Die Sichtweise des *corpus christianum* blieb bis zum Beginn der Reformationszeit unbestritten. Zwar hatte Martin Luther in der Frühzeit der Reformation die Notwendigkeit gesehen, diejenigen in besonderer Weise zu sammeln, die mit Ernst Christ sein wollten und damit mittelbar auch den Gedanken des *corpus christianum* zur Diskussion gestellt. Eine Änderung erschien ihm zur damaligen Zeit jedoch noch undurchführbar. In der weiteren Entwicklung der Reformation wurden seine Gedanken dann aus den Augen verloren. Im Gegensatz dazu war für die Täufergemeinden mit der Rückkehr zur Taufe Glaubender auch die ekklesiologische Grundsatzentscheidung gegen den Gedanken des *corpus christianum* gefallen. Sie forderten deshalb eine klare Trennung von Gemeinde und weltlicher Obrigkeit. Ebenso lehnten sie eine *ex opere operato* wirksame Taufe als nicht schriftgemäß ab. Damit war das gesamte gesellschaftliche System infrage gestellt. Dies führte zur brutalen Verfolgung der Täufer durch Kirche und Staat, die sich in ihrer gesellschaftlichen Dominanz bedroht sahen. Damals wurden Tausende von Täufern verbrannt oder ertränkt, Zehntausende vertrieben, durch Einzug ihres Vermögens ihrer wirtschaftlichen Grundlagen beraubt oder durch Folter zum Widerruf gezwungen. Auf diese Weise wurden die Täufergemeinden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, fast vollständig aus Kontinentaleuropa verdrängt.

Die Vorstellung des *corpus christianum* überdauerte in modifizierter Form die Reformation als Einheit von Kirche und konfessionell geprägtem Staat. Als diese Einheit als Folge der Säkularisation²⁶ und der Aufklärung im 18. Jahrhundert unmöglich wurde, erfuhr der Gedanke des *corpus christianum* in den meisten Kirchen der Reformation seine modifizierte Fortführung im Gedanken der Einheit von Thron und Altar. Als dann das Kaiserreich mit Ende des Ersten Weltkrieges zerbrach, war auch diese Allianz nicht mehr möglich. Der Gedanke des *corpus christianum* aber lebte in volkskirchlichen Vorstellungen weiter, auch wenn sich die Struktur der Kirche den nun gültigen demokratischen Strukturen des Staates anpasste.

Diese Vorstellungen sind bis heute selbstverständliche und nicht hinterfragte Denkvoraussetzung der Kirchen, die an der Taufe der Säuglinge festhalten. Volkskirchliche Vorstellungen und die Taufe von

²⁶ Die schon mit dem Westfälischen Frieden 1648 begonnen hatte.

Säuglingen bilden eine untrennbare Einheit, weil die Volkskirche sich nur bei Beibehaltung der Säuglingstaufe verwirklichen lässt.

Der Baptismus wurzelte nicht direkt in den frühen Täufergemeinden Kontinentaleuropas, sondern entwickelte sich innerhalb des englischen Puritanismus. In dieser Reformbewegung calvinistischer Prägung gab es am Ende des 16. Jahrhunderts ebenfalls Kräfte, denen die möglichen Reformen nicht weit genug gingen. Sie strebten deshalb die Gründung unabhängiger Gemeinden an. Eine dieser Gruppen floh wegen der stärker werdenden Verfolgung nach Holland und hatte dort kurzzeitig Kontakt mit einer Mennonitengemeinde. Dabei lernten sie die Taufe Gläubiger kennen. Nach der bewussten Rückkehr eines Teiles dieser Gruppe, trotz drohender Verfolgung, kam es zur Gründung der ersten Baptistengemeinde in England und davon ausgehend weiterer in England und Amerika.

Johann Gerhard Oncken, von dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die wesentlichen Impulse für die Gründung der Baptistengemeinden in Deutschland und Kontinentaleuropa ausgingen, war ebenfalls vom britischen Calvinismus beeinflusst. Seine geistliche Heimat in Hamburg hatte er zunächst in einer englisch reformierten Kirche. Erst während seiner Missionstätigkeit in Hamburg wurde ihm die Notwendigkeit einer neutestamentlich begründeten Gemeinde deutlich, die zur geistlichen Heimat der Neubekehrten werden konnte. Die Frage nach der konkreten Gestalt der Gemeinde versuchte er durch Beachtung des Neuen Testaments zu beantworten. Deshalb konnte er rückblickend sagen, an der Gründung der ersten Baptistengemeinde in Deutschland sei die Bibel schuld.²⁷ Das Taufverständnis wurde, ebenso wie bei den frühen Täufergemeinden, am neutestamentlichen Befund ausgerichtet und war mit einer ekklesiologischen Grundsatzentscheidung verbunden. Man wollte sehr bewusst eine Gemeinde sein, deren Mitglieder sich persönlich und freiwillig zu einem Leben im Glauben bekannten. Auch damals gab es zunächst staatliche Repressalien, die überwiegend durch Angehörige der jeweiligen Mehrheitskirchen initiiert wurden.

Ausgangspunkt für das Gemeindeverständnis der deutschen Baptistengemeinden und ihre Tauflehre waren weniger systematisch-theologischen Überlegungen, sondern der Protest gegen die kirchliche Taufpraxis und das daraus abgeleitete Kirchenregiment der Evangelischen Kirchen im frühen 19. Jahrhundert. Dieses Taufverständnis war vielerorts auf den formal richtigen Vollzug der Taufe durch einen kirchlichen Amtsträger eingeengt, galt als Voraussetzung für die Errettung der Kinder und bewirkte de facto eine Zwangsmitgliedschaft. Dem wurde durch die Baptisten die Notwendigkeit eines freiwilligen und persönlichen Bekenntnisses entgegengehalten.

Schlussfolgerungen

Die Neugeborenentaufe wurde zunächst mit sich wandelnden theologischen Vorstellungen begründet, die sich seit Ende des zweiten Jahrhunderts entwickelten. Bei der endgültigen Durchsetzung der Neugeborenentaufe im fünften Jahrhundert spielten politische Notwendigkeiten eine tragende Rolle. Ab dieser Zeit bestimmte die Einheit von Kirche und Staat das Leben der Gesellschaft und machte die Neugeborenentaufe unverzichtbar. Die daraus abgeleiteten ekklesiologischen Vorstellungen prägen das Selbstverständnis der Kirchen bis heute. Die Tauffrage ist eine Grundsatzfrage der Ekklesiologie.

²⁷ Günter Balders: S.20

Wenn wir den engen Zusammenhang von der Taufe die dem Glauben folgt und Mitgliedschaft aufgeben, gerät auch unser Profil als Gemeinde der Glaubenden in Gefahr ebenso auch unsere direkte Bezugnahme auf das Zeugnis des Neuen Testamentes.

Die in der Anfangszeit des Baptismus in Kontinentaleuropa notwendige Betonung eines zur Taufe gehörenden persönlichen Bekenntnisses bekam im Baptismus mit der Zeit jedoch eine einseitige Gewichtung, bei der nur noch die menschliche Entscheidung im Blick blieb. In dem Bemühen, die Vorstellung der Taufwiedergeburt abzuwehren, gerieten auch die Aussagen des Neuen Testamentes aus dem Blick, die völlig unbefangen vom Handeln Gottes in der Taufe reden. Diese Tendenz verstärkte sich im 20. Jahrhundert durch die zunehmende Individualisierung. Dadurch geriet die Gnade Gottes – die dem menschlichen Wollen und Tun immer voraus ist – fast völlig aus dem Blickfeld. Deshalb konnte die Taufe nur noch als symbolische Handlung und menschlicher Bekenntnisakt gedeutet werden. Dass die Taufe dies auch ist, ergibt sich aus der Sache und dem öffentlichen Vollzug der Taufe, aber sie ist es nicht zuerst und schon gar nicht ausschließlich. Wir müssen uns deshalb neu daran erinnern lassen, dass unser Bekenntnis zu Jesus Christus nach neutestamentlichem Verständnis nicht Grundlage, sondern Ausdruck unseres Glaubens ist.

Die baptistische Redeweise jemanden auf das Zeugnis seines Glaubens hin zu taufen führt zu dem Missverständnis, die Taufe sei in der Hinwendung des Menschen zu Gott begründet. Die Taufe gründet sich nach neutestamentlichem Zeugnis jedoch in der Hinwendung Gottes zu einzelnen Menschen, denen er den Glauben ermöglicht. Ihr Bekenntnis ist Ausdruck des ihnen geschenkten Glaubens. Dieser von Gott geschenkte Glaube ist Grundlage der Taufe.

Soteriologische Aspekte der Taufe

Das Festhalten an Traditionen, so wichtig sie auch sind, wird nicht ausreichen um zu einer eindeutigen, am Neuen Testament ausgerichteten, Taufpraxis und einer angemessenen Tauftheologie zurückzufinden. Hierzu ist es unumgänglich nach den soteriologischen Aspekten²⁸ der Taufe fragen. Möglich wird dies erst, wenn wir beim Nachdenken über die soteriologischen Aspekte der Taufe den Vorgang insgesamt im Blick haben, durch den ein Mensch Christ wird. Dies ist nur möglich, wenn wir unser Nachdenken nicht von vorneherein auf die Alternativen reduzieren, ob Gott in der Taufe handelt oder ob die Taufe eine bloß symbolische Handlung ist, und worin der Nutzen für den Täufling besteht.²⁹ Beginnen wollen wir mit der Frage, ob und in wie weit wir die Taufe als Sakrament verstehen können.

Taufe als Sakrament?

Die Beantwortung dieser Frage setzt eine Klärung des Begriffes Sakrament voraus, was sich als schwierig erweist.

Die christlichen Kirchen haben eine teilweise sehr komplexe Lehre von den Sakramenten, die sich hier nicht referieren lässt. Umgangssprachlich ist ein Sakrament eine kirchliche Handlung, die ein geistliches Geschehen zeichenhaft zum Ausdruck bringt und durch den Vollzug bewirkt, was das Zeichen anzeigt. Dabei schwingt zwangsweise auch die Vorstellung mit, das Sakrament werde durch seinen Vollzug *ex opere operato* wirksam und sei was die Taufe betrifft heilsnotwendig. Dies entspricht der Lehre der Katholischen Kirche, die insgesamt 7 Sakramente kennt, Taufe, Bußsakrament, Eucharistie, Firmung, Ehe, Sakrament der (Priester-) Weihe, und Krankensalbung. In den reformatorischen Kirchen werden im Anschluss an Martin Luther nur Taufe und Abendmahl als Sakramente bezeichnet.

Der Begriff Sakrament geht auf den kirchenlateinischen Begriff *sacramentum* zurück, der ein religiöses Geheimnis meint. Die lateinischen Bibelübersetzungen ab dem 4. Jahrhundert benutzten *sacramentum* um den griechischen Begriff *mysterion* Geheimnis (Mk 4,11; Röm 11,25; 1.Kor 2,1; Eph 1,9; u.a) wiederzugeben. *mysterion* kommt von *myste*, das ist jemand der in geheime religiöse Riten eingeführt wurde. Das Neue Testament benutzt *mysterion* jedoch nicht um das Christentum als eine Art Geheimlehre zu beschreiben, sondern benennt damit bisher unbekannte Tatsachen des Heilsplanes Gottes, die durch die als Evangelium verkündete Botschaft von Jesus Christus offenbar geworden sind. *mysterion* wird im Neuen Testament aber nie für heute als Sakrament bezeichnete religiöse Handlungen benutzt. Daraus müssen wir schließen, dass der Begriff Sakrament sich weder dem Begriff noch der Sache nach im Neuen Testament findet.

²⁸ Die Soteriologie ist die Lehre von der Erlösung.

²⁹ Es scheint für moderne Menschen völlig unannehmbar etwas zu tun, dessen Nutzen ihm nicht einleuchten will. Dahinter steht die Vorstellung, dass der Mensch autonom ist und sein eigener Herr. Zuweilen reagieren wir auch als Christen in der gleichen Weise, so als ob wir nicht bekennen würden : Jesus Christus ist unser Herr.

Durch den Begriff Sakrament wird das, Verständnis von Abendmahl und Taufe zusätzlich erschwert. Deshalb macht es innerhalb der Gemeinde keinen Sinn den Begriff Sakrament als Oberbegriff für Taufe und Abendmahl zu benutzen. Im interkonfessionellen Gespräch ist er dagegen unvermeidlich. Weil dieser Begriff aber nicht eindeutig gefüllt ist, lässt er sich nur sinnvoll nutzen, wenn zugleich geklärt wird, was damit jeweils gemeint sein soll.

Ist die Taufe heilsnotwendig?

Wenn wir das Gesamtzeugnis des Neuen Testaments beachten, lässt sich die Taufe als Teil des Vorganges verstehen, durch den ein Mensch gläubig wird und Rettung erfährt. Aussagen über die soteriologische Bedeutung der Taufe müssen diesen Vorgang insgesamt im Blick haben. Dies führt uns zunächst fast zwangsläufig zu der Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Taufe.

Augustinus hatte die Heilsnotwendigkeit der Taufe bejaht, als er die Vorstellung entwickelte, die Taufe befreie von der Erbsünde. Auch das Augsburger Bekenntnis (lat. *Confessio Augustana*, Abk. CA) spricht davon, die Erbsünde *«verdamme alle die unter den ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.»*³⁰ Weiter heißt es *«Der halben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei»*.³¹ Der lateinische Text ergänzt dies durch eine ausdrückliche Verurteilung derjenigen, die erklären, dass die Kinder ohne Taufe gerettet werden.

Die Vorstellung, der Taufritus bewirke bei Säuglingen die Wiedergeburt und sei deswegen heilsnotwendig, haben die Baptisten, wie schon die Täufer des 16. Jahrhunderts, immer entschieden abgelehnt. Grundlage war für sie der neutestamentliche Befund, der weder eine Taufe Neugeborener noch eine *ex opere operato* wirksame Taufe kennt. Sie hatten im Neuen Testament neu entdeckt, dass der Glaube zugleich Geschenk der Gnade und willentliche Zustimmung des Menschen ist.

Die heute daraus abgeleitete baptistische Standardantwort, dass die Taufe nicht heilsnotwendig ist, kann aus neutestamentlicher Sicht aber ebenso wenig befriedigen. Ursächlich hierfür ist der Terminus Heilsnotwendigkeit.³² Er lässt sich nicht auf das Neue Testament und das dort verkündigte Evangelium von der Rechtfertigung der Gottlosen allein aus Gnade beziehen, es sei denn man sagt: „Heilsnotwendig im Sinne des Neuen Testaments ist alleine der Tod und die Auferstehung Jesu.“ Warum dies so ist, zeigt sich, wenn wir danach fragen, was wir tun müssen, um Christ zu werden. Die dem Evangelium gemäße Antwort wird immer sein, dass wir Menschen dies nicht bewirken können. Vielmehr muss Gott an uns handeln. Er hat uns, als wir noch seine Feinde waren, mit sich versöhnt durch den Tod seines Sohnes und rettet uns durch das Leben in Jesus, das er uns schenkt (Rö 5,10). Was uns zu tun bleibt,

³⁰ CA 2

³¹ CA 9

³² Der Begriff stammt aus den Kontroversen der Reformationszeit als es Martin Luther darum ging aufzuzeigen, dass wir nicht durch Ablässe, Wallfahrten, Gelübde und ähnliches gerettet werden, sondern alleine durch den Glauben, der sich auf das Evangelium bezieht. In diesem Zusammenhang hatte der Begriff Heilsnotwendigkeit seine Berechtigung.

ist als Christ zu leben. Auch dieses Leben als Christ ist keine von uns zu erfüllende Voraussetzung, um gerettet zu werden, sondern es ist die uns geschenkte Rettung. Wenn wir mit der Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Taufe fragen, ob uns die Taufe zu Christen macht, dann müssen wir dies verneinen. Daraus ergibt sich jedoch nicht, dass die Taufe lediglich ein äußeres Zeichen ist, dem wenig Bedeutung zukommt. Es zeigt sich bei Beachtung des Neuen Testaments vielmehr, dass die Taufe ebenso eng mit unserem Heil verknüpft wird, wie Evangelium, Glaube, Buße, Geistempfang und Bekenntnis und deshalb ebenso unverzichtbar ist. Einige neutestamentliche Beispiele sollen dies aufzeigen.

Petrus nennt Buße, Taufe und Geistempfang als Weg der Errettung (Apg 2,38). Paulus beantwortet die Frage des Kerkermeisters in Philippi, wie er gerettet werden kann, indem er ihm und seinen Hausgenossen die Botschaft von Jesus verkündet und ihn auffordert zu glauben. Der Kerkermeister und seine Familie beginnen diesen Weg des Glaubens, der sie rettet, mit der Taufe. Die Bedeutung der Taufe war also ganz offensichtlich Teil der Verkündigung des Evangeliums (Apg 16,30ff). Weil die Taufe uns mit Jesu Tod und Auferstehung verbindet, ist sie für Paulus zur Rettung gehörig (Röm 6,4ff). Für Petrus ist die Taufe das Gegenbild der Sintflut, das uns rettet (1.Petr 3,21). Auch Markus berichtet, Jesus habe Glaube und Taufe mit der Rettung verknüpft (Mk 16,16).

Die Taufe ist nicht die Grundlage unserer Rettung und die Rettung wird nicht durch ihren Vollzug bewirkt, sie ist aber nach dem ausdrücklichen Willen Jesu mit dem Anfang des Weges unserer Rettung verknüpft. Die Taufe gehört zu dem, was unser Herr von uns will. Wer als Christ leben will und deshalb Jesus als Herrn bekennt, kann nicht infrage stellen, was sein Herr von ihm will.

Taufe und christliche Grunderfahrung

Es gibt im Neuen Testament keine systematisch entfaltete Tauftheologie sondern, neben Bezugnahmen auf die Taufe, nur Berichte über ihren praktischen Vollzug. Insbesondere diese Berichte der Apostelgeschichte über Sondersituationen des Anfangs lassen Rückschlüsse auf das geistliche Geschehen zu, durch das Menschen zu Christen werden.

Im Anschluss an die Predigt von Petrus wurden die Zuhörenden aus dem Hause des Kornelius vom Heiligen Geist erfüllt (Apg 11,15). Petrus leitete daraus ab, dass ihnen nun niemand die Taufe verwehren kann. Die Taufe bleibt für Petrus also auch dann unverzichtbar, wenn die Betreffenden schon neues Leben aus Gott empfangen haben und vom Heiligen Geist erfüllt sind.

Lukas berichtet, dass viele Samariter (Apg 8,15ff) durch die Evangeliumsverkündigung des Philippus gläubig wurden, worauf ihre Taufe erfolgte. Die Erfüllung mit dem Heiligen Geist erfuhren sie aber erst später nach Gebet und Handauflegung durch Petrus und Johannes.³³ Dadurch wird sichtbar, dass die

³³ Es wird nirgendwo direkt ausgesagt, warum der Heilige Geist hier die Menschen nicht unmittelbar in Verbindung mit der Umkehr zu Gott und der Taufe erfüllte. Die einzige mögliche Erklärung scheint mir in dem zu liegen, was anschließend berichtet wird. In dieser Situation kamen Petrus und Johannes als Abgesandte der Gemeinde in Jerusalem. Erst als sie beteten und den Geschwistern in Samarien die Hände auflegten kam der

Erfüllung mit dem Heiligen Geist nicht kausal an den Vollzug der Taufe gebunden ist. Ebenso ist die Erfüllung mit dem Heiligen Geist aber auch nicht kausal an Gebet und Handauflegung gebunden, wie im Hause des Kornelius sichtbar wurde.

Die Apostelgeschichte kennt außerdem Christen wie Apollos, (Apg 18,24ff), die ohne Taufe Jünger Jesu waren, was ausdrücklich vermerkt wird. Lukas berichtet dann weiter, Priszilla und Aquila hätten Apollos «*den Weg genauer aus [ge]legt.*» (Apg 18,26). Ob dem auch die Taufe folgt, sagt Lukas nicht. Dies ist aber anzunehmen, weil die fehlende Taufe ausdrücklich vermerkt wird und die genauere Erklärung des Weges kaum darauf verzichten konnte. Lukas berichtet zudem im unmittelbaren Anschluss, wie Paulus in einer ähnlichen Situation zwölf Jüngern, die bisher nur die Taufe des Johannes kannten und nichts vom Heiligen Geist wussten, den Weg des Heils genauer erklärt. Lukas nennt auch sie ausdrücklich Jünger. Sie waren also noch ungetaufte Jünger Jesu, denen außer der Taufe die Erfüllung mit dem Geist Gottes fehlte. Die von Paulus an sie gerichtete Frage nach Geistempfang und Taufe klärt, wo ihre christliche Grunderfahrung unvollständig geblieben ist, um nachzuholen, was noch fehlt.³⁴

Jesus Christus lässt sich bei der Rettung eines Menschen weder durch Riten instrumentalisieren noch handelt er willkürlich. Vielmehr handelt er stets aufgrund seiner Verheißungen. Deshalb ist göttliches Handeln nie die unmittelbare Folge menschlichen Handelns sondern bleibt dem menschlichen Handeln immer voraus. Gottes Handeln ist dort zu erfahren, wo seinen Verheißungen Vertrauen und Treue³⁵ entgegengebracht wird.

Gott rettet, indem er neues Leben in uns wirkt und eine Beziehung zu uns stiftet. Die Funktion der Taufe in diesem Geschehen lässt sich nur verstehen, wenn wir die christliche Grunderfahrung insgesamt betrachten. Die christliche Grunderfahrung - als Gesamtvorgang verstanden, in deren Verlauf ein Mensch Christ wird - enthält Elemente, die in uns das Neue Sein in Christus bewirken. Daneben enthält sie Elemente, die Ausdruck dieses neuen Lebens in der Gemeinschaft mit Gott sind. Die ersteren bewirkt Gott, er zuerst und er allein, ohne Vorbedingungen. Dies sind innerhalb der christlichen Grunderfahrung: Überführung von Sünde, Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Einfügung in den Leib Jesu und die Erfüllung mit dem Heiligen Geist. Davon zu unterscheiden sind die Elemente, in denen wir durch den uns geschenkten Glauben antworten und tun, wozu wir durch das Evangelium berufen und aufgefordert sind. Wir treten mit Gott in einen Dialog, indem wir unsere Schuld bekennen, zu Gott umkehren (metanoia) und uns taufen und in die Gemeinde einfügen lassen. Dieses geistliche Geschehen vor und in der Taufe ist untrennbar miteinander verknüpft und nur als Dialog zwischen Gott und Mensch verstehbar. Stets geht es darum, dass die christliche Grunderfahrung vollständig wird. Deshalb behalten einzelne Elemente der christlichen Grunderfahrung ihre Bedeutung und Wichtigkeit auch,

Heilige Geist auf sie. Die verzögerte Erfüllung mit dem Heiligen Geist in Samarien bewirkte somit die ausdrückliche Anerkennung durch die Christen aus Jerusalem und schuf Gemeinschaft zwischen ihnen.

³⁴ Die hier genannten Beispiele sind sämtlich Ausnahmesituationen aus der Anfangszeit der Gemeinde. Sie lassen m.E. Rückschlüsse auf das geistliche Geschehen zu, durch das Menschen zu Christen werden, sind aber weder geeignet einen mehrstufigen Heilweg zu behaupten noch zum Regelfall erhoben zu werden.

³⁵ Dies meint der Begriff *pistis*, den wir mit Glauben übersetzen.

wenn sie im Ausnahmefall zu unterschiedlicher Zeit und in unterschiedlicher Reihenfolge erfahren werden.

Auftrag und Vollmacht

Dies könnte zu der Annahme führen, es sei beliebig, zu welchem Zeitpunkt die Taufe erfolgt. Um dies zu klären, müssen wir den Taufbefehl Jesu näher bedenken. (Mt 28.18-20). Jesus proklamiert dort die Vollmacht, die ihm vom Vater gegeben ist. Diese Vollmacht Jesu ist die Grundlage für das von uns zu verkündende Evangelium. Die sich durch das Evangelium rufen lassen, sollen in der Vollmacht Jesu getauft, und damit in die Gemeinde eingegliedert werden. Wesentlicher Teil des Lebens in der Gemeinde ist es dann gelehrt zu werden, seinen Willen zu tun.³⁶ Daraus könnten wir schließen, Jesus Christus greife seit der Himmelfahrt nicht mehr aktiv in das Geschehen ein, durch das Menschen Christen werden, sondern habe die Ausführung des Missionsbefehls der menschlichen Verwaltung seiner Kirche überlassen. Diese Annahme übersieht, dass Jesus bei uns ist, alle Tage bis an der Welt Ende Mt 28.18-20. Dazu hat Jesus den Heiligen Geist in diese Welt gesandt, er ist an seiner Stelle bei uns (Jo 14,16-26; 15,26; 16,7), weil wir ohne Jesus nichts tun können (Joh 15,5). Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn wir im Neuen Testament vielfältige Hinweise finden, dass Gott sich bei jedem Menschen das Recht vorbehalten hat, den Zeitpunkt selbst zu bestimmen, an dem er einem Menschen das Herz auftut, und Glauben in ihm wirkt (z. B. Apg 2,47; Apg 16,14ff). Jesus Christus ist und bleibt durch den Heiligen Geist der Herr des gesamten Vorganges, durch den ein Mensch Christ wird, und greift durch ihn aktiv in dieses Geschehen ein. Die Gemeinde Jesu kann deshalb nie unabhängig von ihrem Herrn taufen, sondern nur indem sie dem konkreten Wirken Gottes am Einzelnen folgt. Erkennbar wird dieses Handeln Gottes durch das Reden und Tun derjenigen, die zum Glauben kommen. Die entscheidende Frage, die es im Vorfeld der Taufe zu beantworten gilt, ist, ob Gott dem Betreffenden den Glauben geschenkt hat, der ihn zur Umkehr bewegt. Insgesamt wird so unübersehbar, dass der Taufbefehl nur in so weit in der Verfügungsgewalt der Gemeinde Jesu ist, wie sie dem erkennbaren Handeln Gottes am Einzelnen folgt. Wenn wir Gott vorgreifen und Menschen taufen, bevor Gottes Gnade sie erreicht, handeln wir ohne Auftrag und Vollmacht. Dies ist der wesentliche Defekt jeder Taufhandlung, die nicht dem von Gott zuvor geschenkten Glauben des Täuflings folgt. Die Taufe von Menschen, die nicht zum Glauben gekommen sind, ist menschliche Religiosität, die keine Verheißung hat, auch wenn sie in bester Absicht erfolgt. Wir glauben etwas tun zu dürfen, was selbst Jesus nicht ohne unsere ausdrückliche Einwilligung geschehen lässt. Er wartet bis wir zu seinem Angebot der Gnade ja sagen.

Im Regelfall tauft diejenige Gemeinde, in der der Täufling zum Glauben gekommen ist, durch eines ihrer Glieder. Die Taufe ist im Neuen Testament dabei an kein bestimmtes Amt gebunden. Auch Paulus lehnt eine solche besondere Vollmacht zur Taufe ab, die sich aus seiner Berufung als Apostel ergeben könnte (1.Kor 1,17). Es gibt wenige Christen, die bezweifeln, dass der Missionsbefehl an alle Christen gerichtet ist (Mt 28,18-20). Wenn dem so ist, dann kann man auch die Taufe nicht zum exklusiven Recht Einzelner machen. Es ergibt sich aber aus der Sache und der Berufung zur Einheit, die das Neue

³⁶ *mathetes*, Jünger, meint einen Schüler der gemeinsam mit anderen mit einem Lehrer in enger Gemeinschaft lebt um von ihm zu lernen. Der Missionsbefehl erweist sich deshalb als Gemeindebaubefehl.

Testament immer grundsätzlich voraussetzt, dass die Gemeinde für ihre Entscheidungen ein Verfahren findet, dass die Zustimmung der Gemeinde als Ganzes sicherstellt und die Einmütigkeit wahrt.

Durch die Taufe erkennt die Gemeinde glaubend an, was Gott an diesem Menschen gewirkt hat. Die Gemeinde am Ort handelt bei der Taufe nicht nur für sich selbst, sondern für den ganzen Leib Jesu. Deshalb ist die Taufe sowohl unverzichtbar als auch unwiederholbar. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt der Wechsel in eine andere Gemeinde, bleiben das einmal begonnene Leben als Christ und die Taufe Grundlage der Mitgliedschaft.

Taufe und Mitgliedschaft heute

Das Leben aus der Taufe

Es ist bei Beachtung des neutestamentlichen Zeugnisses unübersehbar, dass die Taufe als existenzielle Erfahrung der Umkehr und des Neuanfangs gewollt ist. Paulus schreibt über seine erste Begegnung mit Jesus vor Damaskus, der nach drei Tagen die Taufe folgte: *«er hat sich über mich erbarmt, weil ich in meinem Unglauben nicht wusste, was ich tat. Geradezu überwältigend war die Gnade, die unser Herr mir erwiesen hat, und sie hat in mir einen Glauben und eine Liebe entstehen lassen, wie sie nur durch Jesus Christus möglich sind»* (1 Tim 1, 13-14 NGÜ). Die Frage Jesu: *«Saul, Saul warum verfolgst du mich?»* (Apg. 9,4) hatte ihn zutiefst erschüttert, seine fromme Lebenslüge zum Einsturz gebracht und ihm die Liebe Jesu gewiss gemacht. Das Entscheidende, was der Taufe vorausgehen muss, ist kein Taufseminar, sondern die Anrede Gottes, die zur Umkehr bewegt.

Für einen guten Start in das Leben im Glauben brauchen Neubekehrte positive Vorbilder. Es ist deshalb unverzichtbar, dass die Glieder der Gemeinde entsprechend ihrer Taufe leben. Dies bedeutet, immer wieder zu der unverdienten Gnade Gottes zurückzukehren, die Umkehr und ein Leben in der Gemeinschaft mit dem Heiligen Geist ermöglicht hat. Lehre und Verkündigung in der Gemeinde sollen die Gemeindeglieder dazu anleiten. Dann werden die Menschen, die zum Glauben kommen diesem Beispiel folgen, auch wenn sie zunächst nur einige Grundlagen des Christseins und der Taufe erkennen.

Dieser grundsätzliche Zusammenhang zwischen Lehre und Leben wird häufig übersehen. Im Blickfeld der Diskussion um Taufe und Mitgliedschaft sind deshalb nur die Probleme der wenigen Geschwister, denen ein „Ja“ zur Taufe unmöglich scheint. Es handelt sich fast immer um Christen, die schon vor längerer Zeit in Kirchen zum Glauben gekommen sind, in denen die Taufe Neugeborener die Regeltaufe ist. Solange sie ihre Taufe als Säugling als gültige Taufe verstehen, können sie die Notwendigkeit der Glaubentaufe nicht nachvollziehen. Sie nehmen aber die durch die Säuglingstaufe entstehenden Probleme der kirchlichen Wirklichkeit kritisch wahr und haben fast immer Zweifel an der Richtigkeit der Neugeborenentaufe.³⁷ Der Konflikt, in dem diese Geschwister sich befinden, wird offensichtlich, wenn sie Mitglied einer Baptistengemeinde werden wollen. Einerseits ist die Gemeinde durch das neutestamentliche Zeugnis darauf festgelegt sie nur durch die Taufe als Mitglieder aufzunehmen und kann ihre Neugeborenentaufe nicht als dem Wort Gottes entsprechend anerkennen. Andererseits ergibt sich aus dem neutestamentlichen Zeugnis, dass grundsätzlich jeder der sich zu Jesus Christus bekennt und glaubhaft als Christ lebt alle Voraussetzungen erfüllt, um als Glied in die Gemeinde aufgenommen zu werden.

Es scheint so, als wäre dieses Problem gelöst, wenn wir die alleinige Entscheidung über Taufe und Mitgliedschaft dem Einzelnen überlassen. Weil aber Taufe und Mitgliedschaft im Neuen Testament nicht nur das Verhältnis des Einzelnen zu Jesus betreffen, ist dies nicht sachgerecht. Wenn wir Paulus folgen, ist die Taufe die Beerdigung unseres alten Lebens (Rö 6,4). Ebenso wie sich niemand selbst beerdigen kann, kann auch niemand über seine Taufe frei und unabhängig verfügen oder sich selbst

³⁷ Sonst würden sie die enge Gemeinschaft mit einer Baptistengemeinden nicht suchen.

taufen. Vielmehr wird ihm der Zeitpunkt, an dem er sich der Gemeinde anvertrauen soll, um getauft zu werden, durch Gottes rettendes Handeln vorgegeben. Überlässt die Gemeinde die Verantwortung dem Einzelnen, entzieht sie sich ihrer Verantwortung.

Erfolgt die Taufe zu diesem Zeitpunkt nicht, beginnt das Leben im Glauben mit einer unvollständig bleibenden christlichen Grunderfahrung. Den Weg des Glaubens nicht mit der Taufe zu beginnen, verfehlt den Willen Gottes, ist also Sünde, auch wenn dies, wie häufig der Fall, aus Unkenntnis oder in bester Absicht geschehen ist.³⁸ Die Gnade Gottes ist und bleibt auch dann Grundlage unserer Rettung, aber sie entbindet uns nicht von der selbstverständlichen Pflicht umzukehren, sobald wir erkennen, dass wir Gottes Willen verfehlt haben.

Die später nachgeholt Taufe geschieht immer zur unrechten Zeit. Die Forderung deswegen auf diese Taufe zu verzichten bedenkt nicht, dass die Taufe als Säugling, die wir stattdessen anerkennen wollen, ebenso zur falschen Zeit geschah und nie dem Willen Gottes entsprochen hat. Für eine nachgeholt Taufe derjenigen, die schon längere Zeit Jünger Jesu sind, findet sich hingegen mindestens ein neutestamentliches Beispiel (Apg 19,1ff). Eine nachgeholt Taufe macht offenbar, dass der Wille Gottes verfehlt wurde. Ist es für Christen eine Zumutung Fehler zuzugeben und zu korrigieren?

Es gibt gute Gründe die Taufe nachzuholen aber keinen stichhaltigen Grund, warum wir die Taufe nicht nachholen sollten, wenn wir sie zur rechten Zeit versäumt haben. Wir müssen in den Fällen, in denen es um Schwierigkeiten mit einer nachgeholt Taufe geht, außerdem davon ausgehen, dass nicht nur die Frage der Taufe offen ist. Ebenfalls offen ist, in welcher Gemeinde der Platz ist, an dem der Betreffende nach Gottes Willen leben soll. Offen ist diese Frage, weil Gott keinen Weg führt, der uns im Widerspruch zu unserer inneren Überzeugung lässt. Die Wegweisung Gottes vergewissert uns vielmehr immer auch unserer Überzeugungen oder führt uns zum Umdenken.

Die fehlende Taufe ändert nichts an der Tatsache, dass jeder, der sich zu Jesus Christus als seinem Herrn bekennt, uns ohne Vorbehalt Bruder oder Schwester ist. Dies sollten wir auch ausdrücklich anerkennen. Außerdem gilt es diese Geschwister zu ermutigen, auf den Heiligen Geist zu vertrauen, der in unserem Herzen wohnt und in alle Wahrheit führen wird (Jo 14,16). Dazu ist es jedoch notwendig, die noch ungeklärte Situation auszuhalten. Deshalb ist es nicht hilfreich sich taufen zu lassen, nur um der Form zu genügen. Ebenso falsch ist es, wenn die Gemeinde eine solche Taufe zulässt oder aber die eigene Taufenerkenntnis und das eigene Gemeindeverständnis außer Kraft setzt, um der noch unklaren Situation zu entgehen. *«Jeder aber sei in seinem eigenen Sinn völlig überzeugt!»* schreibt Paulus den Römern (Rö 14,5). Gottes Geist wird uns Klarheit schenken, aber nicht sofort und auf der Stelle, sondern zu seiner Zeit. Wir brauchen deshalb zunächst eine kurzfristige Lösung, die weder den Einzelnen noch die Gemeinde überfordert und dem Heiligen Geist Raum gibt. Diese Lösung muss jedoch nicht

³⁸ Es scheint mir wichtig, deutlich zu machen, dass wir grundsätzlich immer dann von Sünde sprechen müssen, wenn wir Gottes Willen durch unser Tun oder Unterlassen verfehlen. Was uns vor Gott rechtfertigt ist weder unser Bemühen noch unsere Unwissenheit oder unser Unvermögen, sondern einzig und allein Jesu Tod am Kreuz.

extra geschaffen werden, sondern sie besteht in dem selbstverständlichen Gastrecht, das die Gemeinde allen Christen gewährt. Dazu ist kein Beschluss der Gemeinde notwendig, weil es nicht um eine verbindliche Beziehung zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde geht und die Frage von Taufe und Mitgliedschaft offenbleibt. Solche Geschwister können am Leben der Gemeinde teilnehmen, sie können auch mitarbeiten, wenn sie dies wollen. Die Gemeindeordnung der Gemeinde, zu der ich gehöre, schließt für sie aber die Mitgliedschaft in rechtlicher Hinsicht und jede Mitarbeit an leitender Stelle aus. Die Begründung hierfür ist eine sachliche. Jeder verantwortliche Leitungsdienst in der Gemeinde hat immer auch mit Anleiten zum Glauben in der Verbindlichkeit dieser Gemeinde zu tun. Möglich ist dies nur denen, die zu ihrer eigenen verbindlichen Mitgliedschaft „Ja“ sagen können, sonst sind innere Konflikte unvermeidlich, die allen Beteiligten schaden.

Die Entscheidung für oder gegen Taufe und Mitgliedschaft sollte ohne Zeitdruck und schlechtes Gewissen getroffen werden. Dieser Entscheidung auf Dauer auszuweichen ist nicht hilfreich. Aus diesem Grunde ist ein besonderer Gaststatus, der durch Beschluss der Gemeinde erworben wird oder eine besondere Form der (assoziierten) Mitgliedschaft problematisch. Es handelt sich dabei um eine Scheinlösung, die tatsächlichen Probleme werden überdeckt, statt sie zu lösen.

Schädlich ist es ebenso, wenn die Mitglieder der Gemeinde die Freiheit und Verantwortlichkeit dieser Geschwister nicht respektieren und sie bedrängen sich entgegen ihren inneren Überzeugungen taufen zu lassen. Dagegen ist es hilfreich, wenn wir Geschwistern, die den Wunsch äußern Gemeindeglied zu werden, den Standpunkt der Gemeinde erläutern. Wer Mitglied der Gemeinde werden will, muss zwar die Erkenntnis der Gemeinde nicht insgesamt unbesehen übernehmen, er muss aber bereit sein sich mit der Erkenntnis der Gemeinde bewusst auseinandersetzen und in der Lage sein, sich mit der Gemeinde zu identifizieren. Christsein ist keine Privatsache, auch wenn es eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus zur Grundlage hat. Es ist von großer Wichtigkeit den Geschwistern die vor einer solchen Entscheidung stehen in Liebe und Geduld die möglichen Alternativen aufzeigen.

Entweder sie sind überzeugt, dass ihre als Säugling empfangene Taufe dem Willen Gottes entsprochen hat, dann sollten sie an ihrer Neugeborenentaufe festhalten und wir sollten ihnen dies auch ausdrücklich zugestehen. Wenn Geschwister an ihrer Säuglingstaufe festhalten, weil sie der Überzeugung sind, dies sei der Wille Gottes, wird bei ihnen kein großer geistlicher Schaden entstehen.

Falls sie jedoch erkennen, dass ihre Taufe als Säugling nicht dem Willen Gottes entsprochen hat, sollten wir sie ebenso konsequent ermutigen dem gehorsam zu werden, was sie nun als Wille Gottes erkannt haben und von ihrem bisherigen Weg umkehren. Wir fügen uns schwerwiegenden geistlichen Schaden zu, wenn wir etwas nicht tun, obwohl wir der Überzeugung sind, Gott will es.

Auch wenn Gott gnädig war und sie so gelebt haben als wären sie getauft, wurde der Wille Gottes missachtet. Wieso sollte aus der Verletzung des Willens Gottes in der Vergangenheit abzuleiten sein, der Wille Gottes sei nun nicht mehr relevant? Es ist ein theologisches Missverständnis zu glauben, Gott habe die Neugeborenentaufe dieser Menschen anerkannt, als er sie zum Glauben berufen hat. Die Güte Gottes bestätigt nicht unsere Wege, sondern fordert uns zur Umkehr auf (Röm 2,4). Deshalb ist es auch unangemessen, wenn wir von Gott verlangen, die unter Missachtung seines Willens durchgeführte Säuglingstaufe im Nachhinein für gültig zu erklären. Dürfen wir von Gott verlangen, dass er sich nach uns richtet? Ehrt es Gott nicht viel mehr, wenn wir nachholen, was dem Willen Gottes entspricht,

damit Gott recht behält? Gebührt es uns nicht, ebenso wie Jesus, «*alles zu erfüllen, was Gottes Gerechtigkeit fordert?*» (Mt 3,15 NGÜ).

Es ist zwar möglich, aber nicht die Regel, dass Gott solchen Geschwistern eine besondere Erfahrung schenkt, die sie davon überzeugt sich taufen zu lassen. Es reicht aus, wenn sie zu der Gewissheit finden, dass die Taufe dem Zeugnis des Wortes Gottes entspricht und ihnen die innere Freiheit geschenkt ist, dem gehorsam zu werden.

Taufe und Gewissen

Bei der Forderung nach der offenen Mitgliedschaft wird der Verzicht auf die Taufe zumeist sehr pauschal mit dem Verweis auf das Gewissen begründet. Die damit verbundenen Probleme sollen durch zwei Beispiele verdeutlicht werden. Sie wurden von Befürwortern der offenen Mitgliedschaft angeführt, weil sie die Ansicht vertreten, mit Rücksicht auf das Gewissen sei hier die offene Mitgliedschaft notwendig. Auch wenn diese Beispiele nicht repräsentativ sein können, so lässt sich an ihnen doch Grundsätzliches aufzeigen. So berichtet Reinhard Assmann³⁹ von einem Ehepaar die Glieder einer Baptistengemeinde werden wollen. Dem Ehemann sei schon lange klar, dass die Glaubenstaufe die dem Neuen Testament entsprechendere ist, weshalb er seine Kinder nicht taufen ließ. Er glaubt aber mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können «*durch eine heutige Taufe seine Kindertaufe für ungültig zu erklären: Er müsste mit seinen gläubigen Eltern brechen, die einen solchen Schritt nicht verkraften könnten.*» Er lehnt auch eine Taufe ab – «*nur um „dazuzugehören“, als Aufnahme, um die Anerkennung der baptistischen Geschwister zu erringen.*» Reinhard Horstmann⁴⁰ berichtet von einem gläubigen Ehepaar, das «*schon vor seinem Kontakt mit der Gemeinde die Überzeugung gewonnen hatte, die Gläubigentaufe sei die einzig richtige.*» Die Taufe ist ihnen aber so zweitrangig, dass sie nicht die Notwendigkeit sehen, sich „*noch einmal*“ taufen zu lassen [...] *auch wenn der Zeitpunkt ihrer Kindertaufe offensichtlich nicht richtig war, so kann das, was die Taufe nach ihrer Meinung bedeutet und bewirkt von Gott auch rückwirkend gültig gemacht werden.*»

Was die beiden Beispiele betrifft, besteht im ersten Fall durch die befürchtete oder tatsächliche Unfähigkeit der Eltern sich eingestehen zu können das Falsche getan zu haben und ihre befürchtete oder tatsächlich vorhandene Unfähigkeit zur Toleranz ein Gewissenskonflikt, der ein behutsames Vorgehen erforderlich macht. Der Verzicht auf die Taufe kann aber Angesichts von Mt 10,35-37 nicht unbesehen Mittel der Wahl sein. Es gibt auch keinen Grund, weswegen wir mit unseren Eltern brechen müssten, nur weil sie an einer Stelle zu einer anderen Entscheidung gekommen sind. Im zweiten Fall ist ein wirklicher Gewissenskonflikt nicht erkennbar. Beide Fälle zeigen aber, durch die gegen die Taufe erhobenen Einwände überdeutlich, dass es nicht gelungen ist, die neutestamentlichen Grundlagen der Glaubenstaufe schlüssig zu vermitteln. Im Neuen Testament ist weder davon die Rede, die Taufe sei zweitrangig, noch davon unser Herr wäre bereit unser offensichtlich falsches Verhalten im Nachhinein für

³⁹ Günter Balders (Hg) Textbuch Taufe und Mitgliedschaft S. 56

⁴⁰ Günter Balders (Hg) Textbuch Taufe und Mitgliedschaft S. 25

richtig zu erklären. Das Neue Testament beschreibt Gott vielmehr als jemanden, der unsere Umkehr (metanoia) will, gerne bereit ist uns zu vergeben und Freude an unserem Gehorsam hat.

Grundsätzlich gilt auch zu bedenken, dass unser Gewissen keinen objektivierbaren Wertmaßstäben folgt, sondern von unseren bisherigen Lebensumständen geprägt ist. Damit unser Gewissen zur Ruhe kommt, sollen wir es durch unser Verhalten nicht verletzen. Es ist aber kein autonomer und nicht hinterfragbarer Maßstab individuellen Handelns. Maßstab unseres Handelns als Christ ist vielmehr das Wort Gottes und die Führung durch den Heiligen Geist, die sich uns in einem dialogischen Prozess erschließen.

Vorhandene Lehrdefizite in der Tauffrage, wie sie in den obigen Beispielen sichtbar werden, sind häufig und deuten darauf hin, dass die neutestamentliche Begründung der Taufe auch in der betreffenden Gemeinde nicht wirklich geklärt ist. Wir haben deshalb zwei Problembereiche, die unabhängig voneinander zu bearbeiten sind. Zunächst muss die Gemeinde ihr Taufverständnis klären. Erst dann ist es möglich, auch den bisher nur als Säuglinge getauften Christen den Weg zur Taufe und verbindlicher Mitgliedschaft zu zeigen. Ihre Fragen zu Taufe und Mitgliedschaft sollten jedoch - im Gegensatz zur grundsätzlichen Klärung in der Gemeinde - in vertraulicher Atmosphäre erörtert werden. Wir müssen damit rechnen, dass bei ihnen neben Wissensproblemen, fehlendem Wissen über den neutestamentlichen Befund und emotionalen Problemen auch Motive wie Angst, Stolz, Rebellion und Eigensinn eine Rolle spielen könnten. Sehr häufig sind sich die Betroffenen dessen jedoch nicht bewusst. Deshalb ist zur Klärung immer ein längerer geduldiger seelsorgerlicher Prozess erforderlich. Es ist unverzichtbar, dass die Leitung der Gemeinde solche Geschwister während dieser Zeit gegen manipulativen Druck und verletzende Urteile aus der Gemeinde in Schutz nimmt und ihnen einen Freiraum zur Entscheidung ermöglicht.

Geschwister, die lange Zeit ohne Taufe als Christ gelebt haben, stellen uns fast immer die Frage, wieso sie sich jetzt noch taufen lassen müssen und was diese Taufe jetzt noch bewirken kann. Diese Frage ist gegenüber Jesus völlig unangemessen und zeigt, dass die Bedeutung des Evangeliums grundsätzlich missverstanden wurde. Eine Beziehung zu Jesus geht immer über Minimalforderungen hinaus, die wir zu erfüllen haben, damit uns die Hölle erspart bleibt. Deshalb ist die Möglichkeit sich taufen zu lassen nie als müssen zu verstehen, sondern immer als ein uns angebotenes Geschenk. Menschen, die dies erkennen, sind nach meinen Erfahrungen heilfroh, wenn sie sich taufen lassen dürfen. Dies müssen wir ihnen, mit aller Liebe, allem Takt und aller Bestimmtheit, begreiflich machen und sie ermutigen nur das zu tun was sie selbst erkannt zu haben glauben. Auch das immer wieder gehörte Argument wir müssten in bestimmten Fällen barmherzig sein und nicht auf der Taufe bestehen geht am eigentlichen Problem vorbei, weil es die Taufe als menschliche Forderung missversteht.

Unter Baptisten wird die Taufe häufig als Gehorsamsschritt beschrieben. Diese Aussage ist problematisch, wenn nicht zuvor das Verhältnis zwischen Glauben und Gehorsam geklärt ist. Grundsätzlich gilt, dass es ohne Gehorsam keinen Glauben gibt. Zugleich ist der Glaube aber mehr wie bloßer Gehorsam. (Jo36; Rö6,17) Glaube wird immer durch das unmittelbare Eingreifen Gottes bewirkt und stellt eine Beziehung zu ihm her. Erst dadurch wird uns auf Vertrauen gegründeter Gehorsam ermöglicht. Es ist deshalb die falsche Anwendung eines durchaus richtigen Grundsatzes der Frage „warum jetzt noch die Taufe?“ völlig undifferenziert die Aufforderung entgegensetzen, Jesus sei zu gehorchen. Das Problem dieser Geschwister besteht zunächst einmal in der fehlenden Erkenntnis, was der Wille Gottes ist.

Dies müssen wir ernst nehmen. Wir haben deshalb nicht das Recht ihnen von vorneherein pauschal mangelnden Gehorsam zu unterstellen, um sie zum Umdenken zu nötigen.⁴¹ Ebenso unangemessen ist es von ihnen zu verlangen sie müssten sich nach den Gepflogenheiten unserer Gemeinde richten. Stattdessen müssen wir sie ermutigen nach der Wahrheit zu suchen und ihnen geduldig erklären, zu welcher Erkenntnis wir gelangt sind. Wir sollten von diesen Geschwistern gesetzlichen Druck fernhalten, soweit uns dies möglich ist und stattdessen auf den Heiligen Geist vertrauen und auf das Wort der Bibel verweisen. Eine Lösung der vorhandenen Probleme ist nur möglich, wenn der Heilige Geist sie an das erinnert, was Jesus gesagt hat. Nur dadurch kommt es zur Klarheit in der Tauffrage. Der Versuch die Taufe auf einen Gehorsamsschritt zu reduzieren, aller Druck, alle Manipulation und aller Einsatz gegen eine vermeintliche „Zwangstaufe“ wurzelt im gleichen Problem. Es fehlt an lebendigem Vertrauen zum Heiligen Geist, der uns an alles erinnert was Jesus gesagt hat und der in alle Wahrheit führt.

Insbesondere auch bei der Taufe von Gemeindegovern müssen wir darauf achten, dass die Entscheidung zur Taufe geistliche Grundlagen hat und nicht Erwartungsdruck und Gewohnheit zur Taufe führen. Eine solche Taufe würde sich nur durch die Größe des Täuflings von einer Neugeborenentaufe unterscheiden. Man kann immer wieder hören, dass Christen in Baptistengemeinden ihre Taufe so erlebt haben. Solche Geschwister haben, gerade wenn sie später zum Glauben gekommen sind, ein verständliches Unbehagen eine konsequente Haltung zu Taufe und Mitgliedschaft einzunehmen. Es ist der falsche Weg, sich wegen solcher Erfahrungen für die offene Mitgliedschaft einzusetzen, auch wenn es menschlich verständlich ist. Solche Taufen sind für alle daran Beteiligten vielmehr Anlass zur Umkehr und die Bitte um Vergebung. In solchen Fällen sollten wir auch ernsthaft prüfen, ob eine Taufe, die diesen Namen verdient, nicht erst noch erfolgen muss. Auch eine baptistische Taufe wirkt nicht *ex opere operato*.

Die offene Mitgliedschaft

Es ist m. E. nicht sachgemäß die Einführung der offenen Mitgliedschaft im BEFG mit dem Verweis auf die Erfahrungen zu begründen, die in anderen europäischen Bünden oder anderen Gemeindebünden in Deutschland mit solchen Lösungen gemacht werden. Es ist zwar unübersehbar, dass auch Gemeinden in denen die enge Verbindung von Taufe und Mitgliedschaft fehlt, den Segen Gottes erfahren. Diese Erfahrungen ändern aber nichts am Zeugnis des Neuen Testaments, dem wir Gehorsam schulden. Die Erfahrung, dass Gott uns auch ohne Taufe segnet, bestätigt nicht was wir tun sondern immer nur die Gnade Gottes, der treu ist, auch wenn wir untreu sind. Es ist auch ein grundsätzlicher Unterschied, ob man, wie bei uns, die enge Verbindung von Glauben und Taufe wieder besseres Wissen aufgeben will oder ob diese enge Verbindung schon lange Zeit fehlt und keine praktische Möglichkeit vorhanden ist, eine Änderung herbeizuführen, ohne die Gemeinde in einen schwerwiegenden Konflikt hineinzuführen, der sie zerstören kann.

Kritik der offenen Mitgliedschaft

⁴¹ Sollte der mangelnde Gehorsam tatsächlich vorhanden sein, wird der Heilige Geist ihnen dies klar machen.

Aus dem bisher Ausgeführten ergibt sich, dass die offene Mitgliedschaft für unsere Gemeinden keine Lösung der mit Taufe und Mitgliedschaft verbundenen Probleme darstellt, sondern sie bestenfalls ver- tagt. Deshalb sollten wir als deutscher Gemeindebund unbedingt an der engen Verbindung von Taufe und Mitgliedschaft festhalten und an der Erneuerung unserer Tauftheologie arbeiten.

Die Taufe kennt nach dem Zeugnis des Neuen Testaments drei Beteiligte. Einmal Gott, der den Täu- fling zum Glauben gerufen hat, dann den Täufling, der zu Gott umkehrt, und die Jünger, an die der Befehl Jesu gerichtet ist, die zum Glauben Gekommenen durch die Taufe in die Gemeinde einzuglie- dern (Mt 28,19). Durch die Einführung der offenen Mitgliedschaft entzieht sich die Gemeinde ihrer Verantwortung für die Taufe. Auch die Mitglieder, die ohne Glaubentaufe aufgenommen werden be- kommen nicht, was ihnen die Befürworter der offenen Mitgliedschaft verheißen. Sie können zwar an ihrer Säuglingstaufe festhalten, werden durch die Mitgliedschaft aber trotzdem genötigt, dem Tauf- und Gemeindeverständnis ihrer neuen Gemeinde zustimmen.⁴² Sie geraten durch die offene Mitglied- schaft deshalb in eine Situation, in der ihre Lebenswirklichkeit nicht mehr mit ihrer Erkenntnis über- einstimmen kann. Eine solche inkonsequente Haltung wirft immer schwerwiegende seelsorgerliche Probleme auf und behindert das geistliche Wachstum.

Die Einführung der offenen Mitgliedschaft zu fordern ist insbesondere dann äußerst problematisch, wenn wir zugleich die Säuglingstaufe aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen und nicht als gültige Taufe anerkennen. In diesen Fällen entsteht zwangsläufig der Eindruck Christen müssten dem nicht Folge leisten, was ihr Herr will (Jo 14,23-24). Außerdem können wir von niemandem verlangen unseren Standpunkt ernst zu nehmen, wenn wir dies selbst nicht tun. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn wir wie George Beasley-Murray glauben darauf verzichten zu können, *«eine Taufe derer zu verlangen, die in ihrer Kindheit getauft worden sind und sich unseren Gemeinden anschließen möchten»*.⁴³ Gleiches gilt für den kürzlich von Kim Strübind⁴⁴ auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag gemachten Vor- schlag *«auf die Forderung nach einem zwangsweisen Vollzug der Taufe»* für diesen Personenkreis zu verzichten und stattdessen die offene Mitgliedschaft empfohlen hat, nachdem er sich zuvor - ebenso wie George Beasley-Murray⁴⁵ - darauf festgelegt hatte, dass die Neugeborenentaufe nicht mit dem Neuen Testament in Übereinstimmung zu bringen ist.

Der Ausgangspunkt für die Forderung nach der offenen Mitgliedschaft scheint einerseits dem Wunsch zu entspringen einem als nicht produktiv erscheinenden Konflikt zu entschärfen⁴⁶, andererseits nicht

⁴² Ihre neue Gemeinde erwartet ja von ihnen, dass sie nicht weiter offen für die Taufe Unmündiger eintreten und auch ihre Kinder nicht taufen lassen.

⁴³ George Beasley-Murray. Die christliche Taufe: Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart. Wuppertal: 1998. S.513

⁴⁴ Kim Strübind. Taufe DEKT 2005 Hannover.pdf. Vom Autor per E-Mail verbreitet.

⁴⁵ George Beasley-Murray S. 512.

⁴⁶ Ist also Ausdruck der Grundstruktur unseres Charakters.

selten in der Biografie zu wurzeln. Es fällt auf, dass Gemeindeglieder, die erst im Jugend- oder Erwachsenenalter aus anderen Gemeindegliedern zum lebendigen Glauben gefunden haben, fast immer geneigt sind sich für die enge Verbindung von Taufe und Mitgliedschaft einzusetzen, solche aber, die ihre Kindheit und Jugend in Baptistengemeinden verbracht haben neigen sehr viel häufiger zur offenen Mitgliedschaft. Die Haltung zur Taufe scheint nicht selten als uneindeutig erlebt worden zu sein und die Hinführung zur Taufe als Manipulation und Zwang. Dies ist ohne Frage ein Missstand, unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um Manipulation gehandelt hat, oder ob dies nur so erlebt wird. Der Verzicht auf die enge Verbindung von Taufe und Mitgliedschaft löst dieses Problem nicht, sondern verschleiert es. Wir müssen deshalb den tatsächlichen Gründen nachgehen, die zu diesem Missverständnis oder dem Missbrauch der Taufe geführt haben und zu einer neutestamentlich begründeten Taufe zurückkehren. Nehmen wir die ungeklärte und deshalb inkonsequente Haltung zu Taufe und Mitgliedschaft dagegen zum Anlass auf ein klares Gemeindeprofil zu verzichten, verstärken wir genau die Probleme, die wir mit der offenen Mitgliedschaft lösen wollen.

Die Einführung der offenen Mitgliedschaft für die, die zwar Gemeindeglieder werden wollen, aber zugleich an ihrer Säuglingstaufe festhalten, lässt sich nicht mit der Toleranz begründen, die in der Gemeinde notwendig ist. Toleranz (von lat. tolerare: ertragen, aushalten und toles: die Last) setzt einen abweichenden Standpunkt voraus, der um der grundsätzlichen Einheit willen ausgehalten wird, auch wenn man ihn für falsch hält. Toleranz gibt uns jedoch nicht die Freiheit, das bei anderen tolerierte Verhalten selbst zu tun. Wir bleiben weiter in der Verpflichtung die Ordnung unserer Gemeinde nach den Maßstäben ausrichten, die unserer Erkenntnis des Wortes Gottes entsprechen. Nehmen wir diese, uns von Gott gegebene Verantwortung als Gemeinde nicht wahr, indem wir solche Entscheidungen dem Einzelnen überlassen, fördern wir eine Entwicklung, die die biblischen Grundlagen der Gemeinde insgesamt fraglich werden lässt. Das Zusammenleben der Gemeinde ist dann nur noch auf der Grundlage des Pluralismus möglich, der - im Gegensatz zur Toleranz - das wertfreie Nebeneinander unterschiedlicher Anschauungen ist.⁴⁷ Die Gemeinden des BEFG wollen, inmitten der pluralistischen Gesellschaft und in Abgrenzung zu ihr, ausdrücklich nur aus denjenigen bestehen, die Jesus als ihren Herrn bekennen und sich an sein Wort als gültigen Maßstab für Lehre und Leben gebunden wissen. Diese Entscheidung schließt innerhalb der Gemeinde das wertfreie Nebeneinander von Lebensentwürfen aus, die sich nicht an der Bibel als letztgültigen Maßstab orientieren. Die Verpflichtung zur Toleranz und die Ablehnung der Pluralität im Innenverhältnis entsprechen dem Bild von Gemeinde, das uns durch das Neue Testament vorgegeben ist und in der „Rechenschaft vom Glauben“ beschrieben wird.⁴⁸ Weil Meinungspluralität in der Gemeinde grundsätzlich ausgeschlossen ist, kann und darf die Mitgliedschaft in der Gemeinde nicht erzwungen werden, sondern setzt freiwilliges Einverständnis voraus. Ein

⁴⁷ Der Pluralismus ermöglicht das friedliche Zusammenleben in Gesellschaft und Staat und entspricht dem, was Gott dort will, weil er seine Sonne aufgehen lässt über Gute und Böse und regnen lässt über Gerechte und Ungerechte und uns auffordert auch unsere Feinde zu lieben (Mt 5,44-45). Die Gemeinde Jesu aber ist dazu Kontrastgesellschaft oder soll es sein.

⁴⁸ Die Rechenschaft vom Glauben ist zwar keine Lehrgrundlage, aber sie beschreibt, was Baptisten gemeinsam ist.

solches Gemeindeverständnis ist Kern unserer Identität. Wenn, wie in den letzten Jahrzehnten der Fall, Mitglieder unserer Gemeinden insbesondere solche mit Leitungsaufgaben sich nicht mehr mit den Inhalten der Rechenschaft vom Glauben identifizieren können, geht die gemeinsame Identität verloren. In dieser Situation die Rückkehr zu der in der in der *Rechenschaft vom Glauben* zum Ausdruck kommenden Haltung zu fordern greift zu kurz und führt zwangsläufig zum Traditionalismus. Weil die „Rechenschaft vom Glauben“ selbst nicht Norm ist, sondern die Beschreibung dessen, was wir in der Bibel erkannt zu haben glauben ist nur die Umkehr zum Wort Gottes identitätsstiftend.

Notwendig ist diese Pluralität dagegen in einer Volkskirche, weil dort die zum Glauben Gekommenen bewusst mit den Mitgliedern zusammenleben wollen oder sollen, die nicht oder noch nicht glauben. Die Alternative zur Pluralität wäre dort eine autoritäre Amtskirche, die den formalen Gehorsam gegenüber der kirchlichen Ordnung erzwingt, wie dies in der Vergangenheit teilweise der Fall war.

Daraus ergibt sich, dass unsere Entscheidung in der Frage von Taufe und Mitgliedschaft unauflösbar mit einer ekklesiologischen Grundsatzentscheidung verbunden ist. Dies wird sowohl in der innerbaptistischen Diskussion als auch im ökumenischen Dialog weitgehend übergangen. Sichtbar wird dies unter anderem in dem abschließenden Dokument⁴⁹ des Dialoges zwischen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF).⁵⁰ Zur Frage der Ekklesiologie wird dort als übereinstimmend die Ansicht geäußert, »dass die vermeintliche Frontstellung zwischen einem reinen Kongregationalismus der Baptisten und einem anstaltlichen Kirchenbegriff der GEKE-Kirchen mehr mit Vorurteilen als mit der Realität zu tun« habe. Zutreffend ist an dieser Beobachtung, dass sich die realen Unterschiede zunehmend verwischen. Dies ist leider kein Zeichen von Einheit sondern von Beliebigkeit.

Ein solches nicht pluralistisches Gemeindeverständnis, wie es zum Kern unserer Gemeindeidentität gehört, wird immer in der Gefahr stehen, zum Fundamentalismus⁵¹ und zur Gesetzlichkeit abzugleiten. Um dem entgegenzuwirken, müssen in der Gemeinde Erkenntnisunterschiede toleriert werden, die den biblischen Maßstab nicht infrage stellen, sondern nur aus einer unterschiedlichen Deutung dieses

⁴⁹ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. Ergebnisse des Dialoges zwischen EBF und GEKE in: Peck Tony / Hüffmeier Wilhelm (Hg): Leuenberger Texte 9. Dialog zwischen der Europäischen baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe. Frankfurt: Lembeck 2005 S. 30-51

S. Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.34

⁵⁰ Auf die Aussagen zur Taufe wird im nächsten Kapitel ausführlich einzugehen sein.

⁵¹ Grundproblem des Fundamentalismus ist das Bestreben die eigene Erkenntnis mit dem Wort Gottes gleich zu setzen und sie zum alleinigen und nicht hinterfragbaren Maßstab für andere zu machen. Von Fundamentalismus sollte man jedoch erst sprechen wenn diese Haltung nicht nur von einem ungestümen - weil unreifen und unreflektierten Eifer - um das Wort Gottes motiviert ist, sondern mit Manipulation, Machtmissbrauch und Unduldsamkeit verbunden ist. Gesetzlichkeit strebt immer zuerst nach der Rechtfertigung durch das eigene, vermeintlich oder tatsächlich rechte Verhalten und verleugnet oder relativiert die Notwendigkeit des Kreuzes Christi.

Maßstabes resultieren. Unverzichtbar ist es aber, dass jedes Mitglied sich zum Tun dessen verpflichtet weiß, was es selbst als biblische Wahrheit erkannt zu haben glaubt. Die geistliche Gemeinschaft nimmt Schaden oder kann gar unmöglich werden, wenn Glieder der Gemeinde dazu nicht oder nicht mehr bereit sind.⁵² Außerdem ist die Bereitschaft aller Mitglieder notwendig sich aktiv am theologischen Diskurs in der Gemeinde zu beteiligen, ohne sich abzugrenzen. Die Theologie ist zu wichtig um sie alleine den Theologen zu überlassen.

Der seelsorgerliche Ausnahmefall

Die bisher dargestellte konsequente Haltung löst auch bei denen Unbehagen aus, die dem Befund des Neuen Testaments grundsätzlich zustimmen und wird als gesetzlich empfunden. Ursächlich hierfür scheint mir zu sein, dass der Unterschied zwischen Lehre und Leben zu wenig wahrgenommen wird. Lehre, als gemeindenaher der Bibel verpflichtete Theologie kann nur die grundsätzlichen Aussagen der Bibel beschreiben und immer nur zwischen Richtig und Falsch unterscheiden. Wie sich aber zeigt, ist das Leben nie so einfach wie grundsätzliche Lehraussagen. Deshalb können diese Lehraussagen richtig sein und der Ausnahmefall der offenen Mitgliedschaft doch nicht völlig ausgeschlossen werden. Beispielsweise könnte dies der Fall sein, wenn nur auf diese Weise eine Spaltung einer Gemeinde zu vermeiden ist. Es könnte beispielsweise auch sein, dass eine Gemeinde es über längere Zeit zugelassen hat, dass einige ihrer Geschwister nicht mehr entsprechend ihrer Taufe leben, während andere über längere Zeit de facto als Christ in der Gemeinde leben und als Mitglieder behandelt wurden, obwohl sie nicht getauft sind. Eine solche Gemeinde wird den Rest ihrer Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie den Weg der Erneuerung damit beginnt, nun als Erstes von den noch Ungetauften die Taufe zu verlangen. In diesem Fall könnte es besser sein, zunächst die de facto schon vorhandene Mitgliedschaft anzuerkennen, um dann einen gemeinsamen Weg aus dem Dilemma zu finden.

Dies stellt uns vor die Aufgabe solche Ausnahmen biblisch-theologisch zu begründen. Für ausgeschlossen halte ich es, diese Notsituation durch die Anerkennung der Kindertaufe zu lösen, dies kann grundsätzlich nicht richtig sein. Es bleibt hier nur die Lösung zunächst auf die Taufe zu verzichten. Theologisch möglich ist dies, wenn wir uns klar machen, dass der *ganze Wille Gottes* darin besteht, Christen die zu uns kommen liebevoll aufzunehmen und durch die Taufe in die Gemeinde einzugliedern. Wenn also die grundsätzlich gebotene Taufe diese Eingliederung unmöglich macht, kann es im Einzelfall besser sein, jemanden ohne Taufe als überhaupt nicht aufzunehmen. Dadurch wird der Wille Gottes nur teilweise erfüllt. Den Willen Gottes teilweise zu erfüllen ist aber besser, wie ihn überhaupt nicht zu erfüllen. Gott kennt unsere Herzen und weiß, wie wir es meinen.

Es scheint mir aber ausgeschlossen, dass die offene Mitgliedschaft in gleichem Maß Notordnung sein kann, wie beispielsweise die Wiederverheiratung nach dem Scheitern einer Ehe, wenn die Beziehung nicht mehr wiederhergestellt werden kann. Durch die Scheidung kann der Einzelnen in eine Notlage geraten, der nur noch durch eine Notordnung begegnet werden kann. Bei der Taufe besteht die Not

⁵² In den Fällen, in denen Menschen auf Dauer nicht oder nicht mehr bereit sind nach dem zu Leben was sie als Aussage der Bibel wahrnehmen ist ein Gemeindeausschluss unvermeidlich.

lediglich darin, sich noch nicht entscheiden zu können oder zu wollen. Eine Aufnahme ohne Taufe ändert daran nichts, die Frage der Taufe bleibt auch dann noch gestellt. Deshalb kann hier eine Notordnung allenfalls in sehr viel engeren Grenzen erforderlich werden. Wir müssen auch bedenken, dass wir uns durch eine Ausnahme in einen Widerspruch zu unserer eigenen Erkenntnis begeben. Außerdem geben wir den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Taufe und Mitgliedschaft auf, der uns mit fast allen christlichen Kirchen gemeinsam ist. Die Gefahr ist sehr groß, durch Ausnahmen die Schwierigkeiten erst zu erzeugen, die uns zu Ausnahmen nötigen.

Probleme der offenen Mitgliedschaft

Jede Ausnahmelösung erfordert in den betreffenden Gemeinden und innerhalb des BEFG Toleranz, d. h., wir müssen denen, die im Ausnahmefall die offene Mitgliedschaft praktizieren, die Freiheit zugestehen, in eigener Verantwortlichkeit von dem gemeinsamen Standpunkt abzuweichen, auch wenn wir dies nicht grundsätzlich bejahen und alles uns Mögliche tun, um eine solche Situation zu überwinden. Diese Toleranz ist nur möglich, wenn die Grenzen des Tolerierbaren nicht überschritten werden. Diese Grenze ist m. E. nicht überschritten, wenn die offene Mitgliedschaft nur im Ausnahmefall praktiziert wird und die betreffende Gemeinde grundsätzlich bereit ist an der Überwindung der Situation mitzuwirken, die eine Ausnahmeregelung nötig macht. Um hier zu sachgerechten Lösungen zu kommen, bedarf es des ständigen Gespräches der Gemeinden auf der Ebene der Landesverbände und des Bundes.

Aus der unterschiedlichen Praxis in den Gemeinden des BEFG ergeben sich Probleme bei der Überweisung eines Gemeindegliedes in eine andere Gemeinde. Traditionell hat dies die automatische Aufnahme als Gemeindeglied zur Folge. In der Diskussion innerhalb der Gemeinden des BEFG wurde deshalb die Ansicht vertreten, die Entscheidung für eine offene Mitgliedschaft belaste das Verhältnis zu den anderen Gemeinden und führe zu Problemen bei der Überweisung von Mitgliedern. Dies ist zwar zutreffend, aber es ist nicht der einzige Grund, warum eine Überweisung, die eine automatische Mitgliedschaft begründet, problematisch ist. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass das Bewusstsein für die Verbindlichkeit in der Gemeinde, nicht überall vorhanden ist. Es ist deshalb m. E. grundsätzlich nicht sachgerecht aus einer Überweisung eine automatische Mitgliedschaft abzuleiten. Die Mitgliedschaft ist kein Rechtsgut, das ein Glied unabhängig von seinem Leben in der Gemeinde haben könnte. Auch wenn deshalb, in der Gemeinde, zu der ich gehöre, aus der Überweisung eines Mitglieds einer anderen Gemeinde keine automatische Mitgliedschaft abgeleitet wird, brauchen wir das Christsein überwiesener Geschwister nicht in Zweifel zu ziehen und wir werden sie auch als Geschwister in unserer Mitte willkommen heißen. Sie brauchen auch nichts Außergewöhnliches zu tun, um Mitglieder zu werden. Sie müssen nur anfangen unter uns als Christen zu leben. Die Gemeinde erkennt dies an, indem sie nach einiger Zeit die Aufnahme in rechtlicher Hinsicht bestätigt. Falls sie nicht getauft sind, sind Takt und die nötige Geduld gefragt, um dies vor einer Aufnahme in die Gemeinde zu klären.

Taufe und ökumenisches Miteinander

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, welche Chancen und Perspektiven sich aus den Fragen um Taufe und Mitgliedschaft im ökumenischen Dialog ergeben. Grundlage hierfür soll das Abschlussdokument des Dialoges⁵³ sein, der schon seit Längerem zwischen GEKE und EBF geführt wird.

In Teil I dieses Abschlussdokumentes werden die grundsätzlichen Aussagen der Leuenberger Konkordie bekräftigt, die das gemeinsame Verständnis des Evangeliums betreffen. Hier gibt es ein hohes Maß an Übereinstimmung, was die Zielvorstellungen betrifft.

Teil II beschreibt zunächst die Bedeutung des Glaubens. Es wird die gemeinsame Überzeugung betont, dass der Glaube aus der Verkündigung des Evangeliums kommt und durch den Heiligen Geist ermöglicht wird.⁵⁴ Er *«ist zugleich ein lebenserneuerndes Ereignis und ein lebenslanger Prozess.»* Deshalb wird er immer *«zugleich als eine gnädige Gabe Gottes und ein Handeln des einzelnen Gläubigen erscheinen»*.⁵⁵ Davon ausgehend wird das gemeinsame Verständnis der Taufe beschrieben. Dazu wird als übereinstimmend ausgesagt, dass *«in der Taufe die Liebe Gottes und die glaubende Antwort des Menschen zusammenkommen»*.⁵⁶ Außerdem wird festgestellt, dass die Taufe unwiederholbar ist, *«weil die Getauften sich auf Gottes Gnade unwiderruflich festlegen lassen.»*⁵⁷ Weiter heißt es: *«In der Taufe bejahen die Täuflinge das Bekenntnis der Kirche»* mit Verweis auf Röm 10,9. Dem ist zuzustimmen, weil es dem neutestamentlichen Zeugnis entspricht.

Bei der Taufe eines Säuglings trifft dies nicht zu, weil in ihr die Liebe Gottes und die glaubende Antwort des Menschen nicht zusammen kommen können. Der Säugling lässt sich auch weder auf die Gnade Gottes festlegen noch bejaht er das Bekenntnis seiner Kirche. Ebenso sind sie weder fähig noch bereit mit dem Herzen zu glauben und dem Mund zu bekennen (Röm 10,9). Es ist deshalb offensichtlich, dass diese Aussagen theologischer Unfug sind, wenn man sie auf die Taufe von Säuglingen bezieht.

Um dem zu entgehen, wird versucht die Taufe als zentrales Ereignis einer christlichen Initiation zu beschreiben. Die Taufe ist *«nicht das Ganze des Anfangs. Die Initiation ist nicht vollkommen, wenn die Taufe nicht durch die Buße und eine anfängliche christliche „Nahrung“ (Unterweisung) begleitet wird, bis der Punkt erreicht wird, an dem der Mensch Gott sein eigenes dankbares „Ja“ sagen kann»*.⁵⁸ Weiter wird ausgesagt, die Aufnahme in die Kirche erfolge durch den gesamten Prozess der Initiation, deren Fokus die Taufe ist. Im Widerspruch dazu wird jedoch auch betont, die Getauften gehörten, als Jünger Jesu, schon durch die Taufe am Anfang dieses Initiationsprozesses unwiderruflich zu Jesus Christus und

⁵³ „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ S. 30 - 51

⁵⁴ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.39

⁵⁵ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S. 40

⁵⁶ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.41

⁵⁷ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.41

⁵⁸ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.41

seiner Kirche.⁵⁹ Es ist aber offensichtlich, dass Säuglinge keine Jünger Jesu sein können. Ebenso unmöglich ist es, dass all diejenigen die als Säugling getauft wurden, aber nicht zum Glauben gekommen sind, trotzdem unwiderruflich zu Jesus Christus und seiner Kirche gehören. Wenn das wirklich so wäre, dann sollten Christen sich für die Zwangstaufe aller Menschen einsetzen zumindest aber für die unterschiedslose Taufe. Grundsätzlicher Mangel dieses Ansatzes ist, dass es weder einen gemeinsam verstandenen Initiationsprozess gibt, noch geben kann. Es erweist sich vielmehr als unmöglich, den inneren Widerspruch aufzulösen, der zwischen Säuglingstaufe und Taufe Glaubender und dem jeweiligen Gemeindebild besteht.

Dessen ungeachtet haben sich in Einzelaspekten Übereinstimmungen ergeben, insbesondere weil man sich redlich bemüht hat diese Gemeinsamkeiten zu betonen. Dies sollte positiv gewürdigt werden. Was dagegen die Frage der rechten Verwaltung der Taufe betrifft, konnte keine Übereinstimmung erzielt werden.

Die Kirchen der GEKE sehen sich nicht in der Lage die Tauferskenntnis und Taufpraxis der Baptisten zu tolerieren, die ihr Taufverständnis infrage stellen. Sie halten die volle Kirchengemeinschaft deshalb nicht für möglich. Dies mag aus ihrer Perspektive verständlich erscheinen. Für mich als Baptisten mutet es jedoch seltsam an, wenn die Taufpraxis der Baptisten nicht toleriert werden kann, es in den Kirchen der GEKE aber offensichtlich nicht problematisch ist, die kirchliche Gemeinschaft auch mit den Mitgliedern aufrecht zu halten, die unterschiedslos getauft wurden, nie zum Glauben gekommen sind und offensichtlich nicht als Christen leben wollen. Dies ist keineswegs nur eine kleine Minderheit und es sind auch nicht nur die sogenannten Heuchler, also Menschen, die ihr Christsein vortäuschen, sondern auch diejenigen, die im offenen und bewussten Widerspruch zu dem von ihnen bekannten Glauben leben.

Dieses Ergebnis ist enttäuschend, gerade auch weil es im Widerspruch zu anderen sehr positiven Ansätzen steht. *«Die Kirchen der GEKE können anerkennen, dass die baptistische Praxis, nur Gläubige zu taufen, die die Taufe begehren [...] eine rechte, d. h., dem Evangelium gemäße Form der Taufe ist».* Die Kirchen der GEKE halten jedoch die Taufe Neugeborener ebenfalls für eine dem Evangelium gemäße Form der Taufe. Dabei wird eingeräumt, dass die weitaus meisten Baptisten aufgrund ihres Verständnisses des Neuen Testaments nicht in der Lage sind, die an Säuglingen durchgeführte Taufe als dem Evangelium gemäße Taufe anzuerkennen und deshalb in der Taufe derjenigen, die schon als Säugling getauft wurden keine Wiedertaufe sehen. Außerdem erkennen beide Seiten ausdrücklich an, dass sich die jeweils anderen *«bemühen, in ihrer Taufpraxis Gehorsam gegen Gottes Wort und wahre christliche Jüngerschaft zu verwirklichen.»*⁶⁰ Leider geht man den richtigen Weg nicht konsequent zu Ende, indem man sich gegenseitig trotz unterschiedlicher Erkenntnis um Jesu willen vorbehaltlos annimmt. Für Baptisten würde dies bedeuten Christen die die Säuglingstaufe praktizieren nicht pauschal zu unterstellen sie wollten den Willen Gottes nicht tun.

⁵⁹ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.41

⁶⁰ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.49

Stattdessen wird weiter versucht, einen Lehrkompromiss zu finden. Als gemeinsamer Ansatz für eine zukünftige Übereinkunft in der Tauffrage wird vorgeschlagen,⁶¹ die verschiedenen Formen der Taufe an verschiedenen Punkten innerhalb eines gemeinsam verstandenen Prozesses der christlichen Initiation einzuordnen. Zu prüfen ist, ob dies tatsächlich ein gangbarer Weg zu einem gemeinsamen Verständnis der Taufe sein kann.

Die Umkehr eines Menschen zu Gott, der die Taufe folgt, hat, wenn wir dem Neuen Testament folgen, eine Vorgeschichte als Nichtchrist, dem ein lebenslanges Wachstum im Glauben folgt. Die Taufe findet am Übergang von einem Leben ohne Gott zu einem Leben in der Nachfolge Jesu statt. In ihr kommen das gnädige Handeln Gottes und die glaubende Antwort des Menschen zusammen. Dadurch wird es möglich, von einer christlichen Initiation zu sprechen. Dabei stellt die Taufe den Fokus der christlichen Grunderfahrung dar.

Die Säuglingstaufe erfolgt dagegen zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht erkennbar ist, ob dieser Mensch jemals zum Glauben kommen wird. Sie kann den Täufling zunächst nur zum nicht glaubenden Mitglied seiner Kirche machen. Der Getaufte lebt, bis er zum Glauben kommt, kein Leben in der Nachfolge und er ist kein Jünger Jesu. Das gnädige Handeln Gottes und die glaubende Antwort des Menschen kommen in diesem Fall nicht in der Taufe zusammen. Deshalb stellt hier nicht die Taufe den Fokus der Initiation dar, sondern der Moment, an dem die Gnade Gottes den Einzelnen tatsächlich erreicht und ihm Glauben schenkt.

Positiv zu würdigen ist das Bemühen auch in Zukunft weitere Schritte aufeinander zuzugehen. Der vorgeschlagene Weg scheint mir jedoch wenig ergiebig zu sein, weil es keinen gemeinsam verstandenen Prozess der christlichen Initiation gibt, sondern zwei unterschiedliche, je nachdem ob die Taufe am Anfang steht oder ob sie dem Handeln Gottes am Einzelnen folgt, das zum Glauben führt. Man kann auch nicht zwei legitime Formen der Taufe voraussetzen, die in diesen Initiationsprozess einzuordnen sind, wenn die Legitimität einer dieser beiden Taufformen umstritten ist. Diese Vorschläge scheinen mir Ratlosigkeit über das weitere Vorgehen wieder zuspiegeln.

Daneben wird beiden Seiten je ein weiterer Vorschlag unterbreitet.

Die Kirchen der GEKE werden gefragt, ob sie bereit sind: *«die Getauften auf ihrem Glaubensweg mit Gebet, Seelsorge und Unterweisung zu begleiten»*, wie dies in dem Leuenberg-Dokument „zur Lehre und Praxis der Taufe“ zum Ausdruck gebracht wurde.⁶²

Die Baptisten werden gebeten: *«Auch wenn die meisten Baptisten die Säuglingstaufe sicherlich als unangemessen betrachten, könnten sie ihre Gültigkeit nicht ausdrücklich infrage stellen und in diesen Fällen für die Aufnahme in die baptistische Gemeinde nur ein Bekenntnis des Glaubens verlangen, das den Weg der christlichen Initiation vollständig macht.»*⁶³

61 Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.50

62 Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.51

63 Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.50-51

Da diese Vorschläge auf eine geänderte Praxis des Glaubens hinzielen, muss geprüft werden, ob sie sich in der Praxis des Glaubens verwirklichen lassen.

Die an die Kirchen der GEKE gerichtete Bitte *«die Getauften auf ihrem Glaubensweg mit Gebet, Seelsorge und Unterweisung zu begleiten»* und nur die Kinder zu taufen, deren christliche Erziehung gesichert erscheint, setzt Eltern voraus, die in einer verbindlichen Beziehung zu ihrer Kirche leben. Wenn diese Vorschläge konsequent umgesetzt würden, könnten deshalb nur die Kinder eines kleineren Teiles der Mitglieder getauft werden. Ein solcher Vorschlag ist deshalb in diesen Kirchen von vorneherein nicht mehrheitsfähig. Außerdem stellt er eine Überforderung der Verantwortlichen in den Gemeinden dar, die eine solche Regelung gegen die Mehrheit ihrer Mitglieder durchsetzen müssten. Zudem würde dadurch das Konzept der Volkskirche ad absurdum geführt. Dabei unterstelle ich den Geschwistern in den Kirchen der GEKE keineswegs, dass der Wunsch und das ernsthafte Bemühen um die Kinder der Mitglieder nicht vorhanden wären. Was fehlt sind die Voraussetzungen um dies tun zu können. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass solche Forderungen zwar häufig erhoben werden, ihre Verwirklichung aber nie ernsthaft betrieben wird.

Die an die Baptisten gerichtete Bitte, die Gültigkeit der Neugeborenentaufe nicht ausdrücklich infrage zu stellen, erfordert m. E. eine differenzierte Antwort. Es steht außer Frage, dass die Einheit aller Christen uns durch unseren Herrn vorgegeben ist. Es gibt auch keinen Grund, warum wir das Christsein der Geschwister aus Kirchen der GEKE wegen der unterschiedlichen Sicht der Taufe infrage stellen sollten. Wir sollten ihnen auch nicht pauschal vorwerfen, sie seien nicht getauft, sondern dürfen unterstellen, dass sie entsprechend ihrer Erkenntnis gehandelt haben. Die unterschiedliche Sicht der Taufe darf auch nicht dazu führen einander zu bestreiten, eine irdisch konkrete Ausprägung des Leibes Jesu zu sein. Es ist für die Einheit auch nicht förderlich, wenn Baptisten versuchen die Unterschiede in den Mittelpunkt zu rücken um mit ihrer (Tauf-) Erkenntnis aktiv missionieren zu gehen. Dies kann und darf aber weder die Geschwister aus den Kirchen der GEKE noch uns daran hindern im ökumenischen Dialog zu erklären, warum wir in der Frage der Taufe zu einer bestimmten (unterschiedlichen) Erkenntnis und Praxis gelangt sind (1.Petr. 3,15). Für undenkbar halte ich es, immer dann auf die Darstellung eigener Überzeugungen zu verzichten, wenn sie die Überzeugungen anderer Christen infrage stellen. Wenn wir nur noch die Inhalte glauben und lehren, die andere Christen und ihre Meinung nicht infrage stellen, müssten wir zuvor entweder alle vollkommen sein oder wir haben gar nichts mehr zu sagen. Deshalb finde ich es auch nicht verwerflich, wenn mir Christen, die die Säuglingstaufe als gültig ansehen mir eine Wiedertaufe vorhalten. Ich würde mir aber wünschen, dass sie zugleich anerkennen, dass ich glaube darin dem Neuen Testament folgen zu müssen.

Die Verfasser dieses Dokumentes sollten sich einmal vergegenwärtigen, welche Konsequenzen die Umsetzung des zweiten Teiles dieser Bitte in unserem Gemeindealltag haben müsste, in der es heißt: *„für die Aufnahme [von als Säugling getauften] in die baptistische Gemeinde nur ein Bekenntnis des Glaubens verlangen, das den Weg der christlichen Initiation vollständig macht“*. Sollen wir aufhören unsere Überzeugung darzustellen und zu leben? Sicher nicht! Was sollen wir dann aber denen sagen, die sich von unserer Erkenntnis zur Taufe haben überzeugen lassen und um die Taufe bitten? Sollen wir ihre Taufe mit dem Hinweis ablehnen, die Einheit in Jesus Christus mache es erforderlich, nicht zu tun, was wir für seinen Willen halten? Solche Forderungen einer vermeintlichen Einheit wegen auf das

Tun dessen zu verzichten, was der eigenen Erkenntnis entspricht, ist nicht nur für Baptisten unannehmbar, sondern in gleicher Weise auch für Eltern, die ihre Kinder zur Taufe bringen, weil sie überzeugt sind, dies sei Gottes Wille.

Es zeigt sich, dass die sich ergebenden Konsequenzen nicht in die Überlegungen einbezogen wurden, die sich aus der an die Baptisten gerichteten Bitte ergeben, bei als Säugling getauften Christen auf die Taufe zu verzichten. Eine solche Vorgehensweise mag Konsenserklärungen der Kirchenleitungen ermöglichen, wird aber (weil sie nicht wahrhaftig ist) weder die Mitglieder der eigenen Denomination noch die Mitglieder der ökumenischen Partner überzeugen und bringt Theologie und Ökumene bei vielen Christen in Verruf.

An dieser Stelle scheint es mir notwendig einmal grundsätzlicher über die Einheit der Christen nachzudenken. Um diese Einheit hat Jesus den Vater gebeten (Jo 17,11-26). Deshalb ist die Einheit der Christen keine ferne Utopie, sondern geistliche Wirklichkeit, die wir im Glauben erfassen, anerkennen, verwirklichen und bewahren müssen. Wer Jesus Christus glaubhaft als seinen Herrn bekennt, ist uns Schwester oder Bruder. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn der andere meint, Jesus auf eine Art und Weise dienen zu sollen, die wir für falsch halten. Auch Menschen, die den Willen Gottes verfehlen, können Jesus nachfolgen.⁶⁴ Es ist deshalb notwendig gelassener und toleranter aber auch ehrlicher mit Erkenntnisunterschieden umzugehen. Die Bereitschaft eigene Überzeugungen größerer Einheitlichkeit wegen außer Kraft zu setzen und das Bemühen tatsächlich vorhandene Unterschiede sprachlich zu kaschieren beschädigt die Einheit in Jesus Christus weit mehr wie die unterschiedliche Taufpraxis. Eine falsch verstandene Toleranz, die den Wahrheitsbegriff relativiert, fordert zudem fundamentalistische Gegenreaktionen verunsicherter Gemeindeglieder und konfessionalistische Streitigkeiten heraus. Auch dadurch wird die Einheit der Christen weiter beschädigt. Wir sollten das Schlagwort von der versöhnten Verschiedenheit ernst nehmen und einander diese Verschiedenheit grundsätzlich zugestehen, auch wenn dadurch unsere Erkenntnis infrage gestellt ist. Eberhard Jüngel hat recht, wenn er davon spricht,⁶⁵ dass Theologen in Lehrfragen keine Kompromisse machen dürfen. Einheit in Verschiedenheit zu leben ist möglich, weil sowohl der Einzelne als auch die Gemeinde die Pflicht und die Freiheit haben, in eigener Verantwortlichkeit vor Gott zu handeln. Die Voraussetzungen hierfür sind zwischen den Kirchen der GEKE und der EBF gegeben, weil sie sich gegenseitig zugestehen, *«in ihrer Taufpraxis Gehorsam gegen Gottes Wort und wahre christliche Jüngerschaft zu verwirklichen»*.⁶⁶ Wenn dem so ist, sollten wir auch nicht voneinander verlangen von der eigenen Erkenntnis abzusehen, es sei denn, wir sind zu einer anderen Überzeugung gekommen. Dies mag das Trennende schmerzlich bewusst machen und wird zu Problemen bei der formalen Erklärung der Kirchengemeinschaft führen, würde aber viel überzeugender den Weg freimachen, einander näher kennenzulernen und vor Ort Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Ist es wirklich eine unerfüllbare Utopie sich eine Ökumene vorzustellen, die bestehende

⁶⁴ Wenn es nicht so wäre könnten auch wir nicht Jesus nachfolgen, es sei denn wir seinen vollkommen.

⁶⁵ Eberhard Jüngel: Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Eine theologische Studie in ökumenischer Absicht: Tübingen: Mohr Siebeck 2004

⁶⁶ Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche. S.49

Unterschiede wahrnimmt und aushält. Wenn Jesus Christus tatsächlich für alle unsere Schuld gestorben ist, wieso haben wir so große Angst davor, dass sich in der ökumenischen Begegnung unsere Erkenntnis als falsch herausstellen könnte. Bringen wir uns so nicht um den Segen, durch offene und ehrliche ökumenische Begegnungen zur *metanoia*, zur Buße im neutestamentlichen Sinne, geführt zu werden?⁶⁷

Nur durch Ehrlichkeit und Toleranz kann Vertrauen zwischen denen wachsen, die gemeinsam Jesus als Herrn bekennen. Was uns am meisten hindert konkrete Ökumene zu leben ist nicht die fehlende Übereinstimmung in systematisch – theologischen Fragen, sondern die fehlende Sicht für die *koinonia* (Apg 2,42) des einander Anteilgebens und Anteilnehmens. Dies ist ein Problem, das wir ganz allgemein bei allen Beziehungen zwischen einzelnen Christen und Gemeinden antreffen, völlig unabhängig davon, ob sie zur gleichen Konfession gehören oder nicht. Dem muss deshalb vordringlich in den eigenen Reihen entgegengewirkt werden. *koinonia* lässt sich nicht durch Kompromisse in systematisch-theologischen Fragen schaffen, sondern durch die glaubende Anerkennung des einen Herrn, der uns zu Geschwistern gemacht hat. Diese Einheit lässt sich nur mit Leben erfüllen, wenn wir diese *koinonia* trotz Verschiedenheit leben.

Insgesamt ist in unserem Land ein schleichender Verlust an christlichem Leben zu bemerken. Der Versuch mehr Einheitlichkeit durch Nivellierung der unterschiedlichen Überzeugungen zu schaffen macht den christlichen Standpunkt in den Augen Außenstehender bedeutungslos. Dem werden wir nur entgegengehen, wenn wir bereit sind, uns nach dem auszurichten, was Gott durch sein Wort zu sagen hat und zu tun, was wir glauben erkannt zu haben. Die dann deutlicher hervortretenden Unterschiede bringen uns auf dem Weg zur Einheit voran, weil wir nur so Jesus Christus den Herrn sein lassen, der uns zu Geschwistern gemacht hat.

⁶⁷ Dies wird keineswegs nur einseitig der Fall sein.

Literaturverzeichnis

Aland Kurt: Taufe und Kindertaufe Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1971

Balders Günter (Hg.) Textbuch Taufe und Mitgliedschaft Kassel: Oncken 1997

Balders, Günter: kurze Geschichte der deutschen Baptisten, in: Balders, Günter (Hg.): ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland. Wuppertal u. Kassel: Oncken 1989
3.

Bauer Walter: Griechisch-Deutsches Wörterbuch zu den Schriften des NT und der übrigen urchristlichen Literatur. Berlin, New York: Walter De Gruyter 1971

Beasley-Murray, George: Die christliche Taufe: Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart. Kassel: Oncken 1968 Nachdruck der 1. Auflage Wuppertal: R. Brockhaus 1998.

Burkhardt Helmut, Swarat Uwe (Hg.): Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde (ELThG). Wuppertal und Zürich: R. Brockhaus-Verlag 1992

Friedrich, Gerhard (Hg): Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament. [ThWNT] Stuttgart: Kohlhammer 1933 - 1978

Goertz Hans-Jürgen. Die Täufer. Geschichte und Deutung. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt 1987

Idea Dokumentation 8/98 „Wasser allein machts freilich nicht“ Pro und kontra Kindertaufe. Wetzlar 1998

Pannenberg Wolfhart: Systematische Theologie Bd. III. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993

Peck Tony / Hüffmeier Wilhelm (Hg): Leuenberger Texte 9. Dialog zwischen der Europäischen baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe. Frankfurt: Lembeck 2005

Peter-Johannes Athmann: Wie biblisch ist die baptistische Tauflehre? In: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde. ZThG 4. Jahrgang Hamburg 1999 S. 199

Stauffer E.: Zur Kindertaufe in der Urkirche. Deutsches Pfarrerblatt 49: 1948,

Wenger J.C.: Die Täuferbewegung. Eine kurze Einführung in ihre Geschichte und Lehre. Wuppertal und Kassel: Oncken 1984